

Lübecker Volksbote

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich nachmittags (außer an Sonn- und Festtagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, und die Post zu beziehen. — Abonnementspreis, einschließlich der Unterhaltungsbeilage „Die Neue Welt“, vierteljährlich 2,00 Mk., monatlich 70 Pfg.

Redaktion und Geschäftsstelle:
Johannisstraße Nr. 46
Fernsprecher Nr. 928.

Die Anzeigengebühr beträgt für die sechsgepaaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfg., Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 30 Pfg. — Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, größere früher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 111.

Freitag, den 14. Mai 1915.

22. Jahrg.

Deutschland und Rußland als weltwirtschaftliche Konkurrenten.

(Schlußartikel.)

Der Boden des zarenreichen birgt mineralische und metallische Schätze, deren Größe, auch Dank der bürokratisch-polizistischer Hindernisse und des Mangels an Unternehmungskapital, noch nicht annähernd ermittelt wurde. In großen oder doch ansehnlichen Mengen werden hauptsächlich gewonnen: Stein, Anthrazit- und Braunkohle, Eisenerze, Kupfererze, silberhaltige Blei- und Zinkerze, Manganerze, Petroleum, Phosphor, Schwefel, Gold, Salz, Platin, Asphalt, Asbest, Graphit, Porzellanerde. Die wichtigsten Gewinnungsgebiete für Kohle, Eisenerze (bezw. Eisen und Stahl) sind Südrußland, Polen, Ural, für Manganerze Kaukasien, für Kupfererze Ural und Kaukasien, für Blei- und Zinkerze Kaukasien, für Gold und Silber Ural und Sibirien.

Noch ist der Boden Rußlands nicht annähernd gründlich nach mineralischen und metallischen Ablagerungen durchforscht, und doch nehmen die geringsten Schätzungen (Geologenkongress in Kanada 1913) für das europäische Rußland einen Kohlenvorrat von zirka 60 Milliarden Tonnen, und einen Eisenerzvorrat (Metallgehalt) von 387,2 Millionen Tonnen als sicher und von 424,7 Millionen Tonnen als wahrscheinlich und möglich an. Des ungeheuren asiatischen Rußland, wo, in Sibirien, die Eisenbereitung auch uralt ist, bleibt dabei unberücksichtigt.

Rußland mußte zwar jährlich noch 8–10 Millionen Tonnen Kohlen einführen, aber nicht wegen Mangel an eigenen Kohlenlagern, sondern wegen der unzulänglichen Förderanlagen und auch wegen der noch unzulänglichen Transporteinrichtungen. Namentlich der Mangel an Transporteinrichtungen fällt bei den riesenhaften Dimensionen des Reiches schwer gegen die rasche Industrialisierung des Landes ins Gewicht. Im europäischen Rußland (inkl. Finnland) kamen 1912 auf je 100 Quadratkilometer erst 1,2, im Deutschen Reich auf je 100 Quadratkilometer 11,6 Kilometer Eisenbahnlänge. Doch das läßt sich bessern, und hat sich in dem letzten Jahrzehnt schon erheblich verbessert. Gegenwärtig führt Rußland wegen Mangel an geeigneten Kohlen (Koks), eigenem Unternehmungskapital und unzulänglichen Verkehrseinrichtungen einen großen Teil seiner sehr hochwertigen Eisenerze, und namentlich seine für die neue Stahlbereitung unentbehrlichen reichen Manganerze nach Deutschland, England usw. aus. Hierbei spielt auch das fiskalische Interesse (Reichsschuldenwirtschaft) ebenso mit wie bei der starken Getreideausfuhr.

Vor allen Dingen ist die südrussische Eisenerzförderung und Eisen- und Stahlerzeugung in kurzer Zeit „amerikanisch“ angewachsen. Während hier die Erzförderung 1890 erst 355 000 To. betrug, belief sie sich 1912 schon auf über 5½ Millionen Tonnen! Vorzüglich die Krivoi-Rog-Erze sind außerordentlich reichhaltig (50–70 Prozent Metallgehalt), ihre Förderung hat sich in wenig Jahren verdoppelt. Im selben Gebiet wurden 1881 erst 86 000 Tonnen Roheisen erzeugt, im Jahre 1913 waren es über 3 Millionen Tonnen.

Wie sich die europäisch-russische Montanindustrie entwickelte, lehrt folgende Tabelle (in Tonnen):

	1885	1912
Kohlenförderung	4 268 000	28 803 000
Eisenerzförderung	1 094 000	8 209 000
Roheisenerzeugung	528 170	4 197 637
Rohstahlerzeugung	192 895	4 503 599
Petroleumgewinnung	190 400	917 300

Da die Zahlen für 1913 und 1914 nur unvollständig vorliegen, verzichte ich auf ihre Wiedergabe. Geklagt sei nur, daß sogar im Kriegsjahr 1914 die Kohlenförderung und Eisenerzeugung in Südrußland, im Moskauer und Uralgebiet nach Pressemitteilungen höher als 1913 war.

Schon 1912/13 hatte Rußlands Kohlenförderung die belgische absolut bedeutend überholt und nahm seit 1890 prozentual stärker als die französische, britische, österreich-ungarische und deutsche zu. Hinsichtlich der Eisenerzförderung überragte Rußland nun Österreich-Ungarn, Schweden und nähert sich rasch Spanien. Mit seiner Roheisen- bzw. Rohstahlerzeugung rangierte Rußland nun vor Belgien, Frankreich und Österreich-Ungarn. Seine natürlichen Hilfsquellen können es Rußland ermöglichen, in relativ kurzer Zeit selbst Großbritanniens Eisenerzeugung zu überflügeln, denn dieses ist, wie wir wissen, in wachsendem Maße auf Erzimport angewiesen, während Rußland einen Ueberfluß an Eigenförderung hat; ganz abgesehen von seinem außerordentlichen Reichtum an ungehobenen metallischen Bodenschätzen. Noch führt es auch große Mengen an Fertigprodukten der Eisen- und Stahlindustrie ein, aber seine eigene Erzeugung an Eisen- und Stahlfabrikaten stieg schon von 2 203 488 Tonnen im Jahre 1900 auf 3 727 105 Tonnen im Jahre 1912.

Vor 50 Jahren bezog auch Deutschland 3,4 Kilogramm pro Kopf seines inländischen Eisenverbrauchs noch vom Aus-

land. Erst seit Mitte der 70er Jahre ist Deutschlands Eisen- und Stahlindustrie dauernd stärker als Exporteur aufgetreten. Vor etwa 35 Jahren war auch die Kohlenexport nach Deutschland noch erheblich größer als dessen Kohlenausfuhr. Heute herrscht das umgekehrte Verhältnis. Was bedeuten ein paar Jahrzehnte im Werden der Weltwirtschaft? Rußlands Kohlenverbrauch pro Kopf der Bevölkerung betrug 1913 zwar nur erst 0,24 Tonnen, gegen 3,73 Tonnen in Deutschland. Aber unser Verbrauch betrug 1865 auch nur erst 0,73 Tonnen auf den Kopf und der russische belief sich 1885 nur auf 0,06 Tonnen. Von 1885 bis 1913 hat sich der russische Kohlenverbrauch auf den Kopf vervierfacht, der unsrige etwa verzweieinhalbfacht. Die Entwicklung ist sehr beachtenswert, zumal wenn man den noch starküberwiegenden Charakter Rußlands als Agrarstaat bedenkt. Ihm stehen überdies bekanntlich auch reiche inländische Petroleumquellen für großindustrielle Zwecke zur Verfügung, was uns gänzlich abgeht. In einer Betrachtung der neuzeitlichen Gestaltung der russischen Bergwerks-, Eisen-, Stahl- und Maschinenindustrie kommt auch die „Frankfurter Zeitung“ (15. 1. 15) zu dem Schlusse, die Entwicklung der russischen Großindustrie, „die in wenigen Jahren von kleinen Anfängen zur straffesten Syndizierung führte“, sei eine „sprunghafte“. „Die Gefahren dieses Werdanges“ auch für uns, die wir in Rußland immer noch für unabsehbare Zeit ein Hauptabgabegbiet für unsere Industrieprodukte erblicken, sind gar nicht zu verkennen! Auch Deutschland war vor knapp zwei Menschenaltern ein sehr kapitalarmes Land, das zur Entwicklung seiner Großindustrie viel ausländisches Kapital brauchte. (Wir erinnern nur an die belgisch-französisch-englischen Kapitalisten, die im Ruhrgebiet Erwerbsgesellschaften gründeten, z. B. „Siberia“, „Shamrock“. Ähnlich steht es gegenwärtig in Rußland. Aber dieses Land hat ungeheuer viel größere natürliche Hilfsquellen als Deutschland zur Entfaltung einer in der Weltwirtschaft tonangebenden Industrie. Und was früher erst in vielen Jahrzehnten ausreifte, das kann mit den modernsten technischen Mitteln in wenigen Jahren vollendet sein.

Anfangs Dezember 1914 hat, wie ich einer sehr beachtenswerten Abhandlung von Judith Grünfeld im „Arbeits- für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik“ (3. Heft, 1915) entnehme, in Charkow der Kongress der südrussischen Montanindustriellen getagt. Verhandelt wurde natürlich über Kriegsmassnahmen, über die Verbesserung der Produktions- und Transportbedingungen. Den Kernpunkt der Bestrebungen der russischen Industriellen faßte der Kongressvorsitzende, Herr Wilga, in die Worte zusammen: „Rußland müsse sich „von der erdrückenden Konkurrenz des Auslandes, namentlich Deutschlands, befreien!“ Rußland brauche ein Fabrikat, das aus russischen Rohstoffen hergestellt sei. Mit diesen Worten, so versichert die sach- und personenkundige Autorin, habe Herr Wilga „der allgemeinen Stimmung, die nicht nur in den Kreisen der Industriellen, sondern auch in den weitesten Schichten der städtischen Bevölkerung gegenwärtig vorherrscht, Ausdruck verliehen.“

Man braucht diese Boykottdrohung nicht tragisch zu nehmen und muß doch ernstlich bedenken, daß wir es in Rußland mit einem volkswirtschaftlichen Konkurrenten zu tun bekommen, dem das Wichtigste für eine außerordentliche Machtentfaltung: große Menschenmassen, unmeßbar große inländische Rohstoffquellen für die in der Weltwirtschaft ausschlaggebenden Großindustrien, überreichlich Land für menschliche Siedlungen und Nahrungsproduktion, zur Verfügung steht. Aus den Kriegereignissen wird auch der Jazismus lernen, daß er selbst am meisten seinen Bestand gefährdet, wenn er weiter die Volksschulbildung hinterzieht und die bürokratisch-polizistische Hemmung der großindustriellen Entwicklung bestehen läßt. Auch mit Rücksicht auf die fränken Staatsfinanzen wird man in Rußland offiziell auf eine möglichst umfangreiche inländische Verarbeitung der industriellen Roh- und Halbfabrikate hinwirken. So erhebt sich an unserer Ostgrenze nicht nur unser gefährlichster weltwirtschaftlicher Konkurrent! Mit seinen wirtschaftlichen Kraftreserven überragt er alle anderen europäischen Industrie- und Handelsstaaten bei weitem!

Nur wer dem flüchtigen Augenblicke lebt, oder sich von allerdings begreiflichen Stimmungen anders leiten läßt, kann verkennen, daß Rußland der Hauptfeind auch der weltwirtschaftlichen Geltung Deutschlands ist oder bald sein wird.

Dito Sue.

Von den Kriegsschauplätzen.

Während in Flandern weitere wichtige Fortschritte zu verzeichnen sind und Dünkirchen weiter bombardiert wird, ist es den Franzosen zwischen Neuville und Carency im Offensivvorstoß gelungen, einen Erfolg zu erzielen. Das nördlich Arras gelegene, bisher in deutschem Besitz befindliche Dorf Carency, sowie der Westteil des Dorfes Belmont wurden geräumt. Wie die oberste Heeresleitung mitteilt, haben wir hierbei leider eine Anzahl Soldaten und Material verloren. Derartige Schlappen sind auf die Gesamtkriegslage natürlich ohne irgendwelchen Einfluß; wir sind überzeugt, daß die deutsche Heeresleitung alles daransehen wird, um diese Scharte in kürzester Frist wieder auszuwehen. Leider wird auch das wieder manche Menschenleben kosten. — Im weiteren Verlauf ihrer Offensivbewegung versuchten die Franzosen zwischen Maas und Mosel, sowie am Hartmannsweilerkopf, sich wieder in den Besitz der deutschen Stellungen zu setzen. Nach heftigen Kämpfen scheiterten ihre Versuche.

Auf dem östlichen Kriegsschauplatz ist der Kampf um Szawle noch immer unentschieden.

Ganz bedeutende Fortschritte sind auf dem südöstlichen Kriegsschauplatz zu verzeichnen. Wie ein Sturmwind branden die deutschen und österreich-ungarischen Truppen über Galizien dahin, die Russen immer vor sich hertreibend. Die verfolgenden Armeen sind bereits bis Kielec in Südpolen vorgedrungen; diese Stadt ist jetzt wieder von den Deutschen besetzt worden. In Mittel-Galizien sind die verbündeten Truppen zirka 40 Kilometer von Przemyśl entfernt; um diese Feste dürfte in den nächsten Tagen sicherlich ein Kampf entbrennen, der je nach den Umständen kürzere oder längere Zeit dauern dürfte.

In den Dardanellenkämpfen haben die Türken wieder nennenswerte Erfolge aufzuweisen; ein englisches Linien- und Kreuzer wurde zum Sinken gebracht und ein englischer Kreuzer stark beschädigt. Auf Gallipoli ist die Lage der verbündeten Gegner auch keine rosig. Nach blutigen, verlustreichen Kämpfen haben die Verbündeten die Verschanzungen bei Kaba Tepe eiligst räumen und sich in regelmäßiger Flucht bis an die Küste zurückziehen müssen unter Hinterlassung von Hunderten von Verwundeten. Bei Kaba Tepe stehen nur noch 20 000 Mann, die nicht einmal für die Verteidigung gegen die Türken ausreichend sind. Es werden daher eiligst Verstärkungen gesandt. Auch bei Kum Kaleh ist die Lage der Verbündeten unerfreulich.

Welche Bedeutung man den Dardanellenkämpfen beimißt, geht aus folgenden Auslassungen der „Morning Post“ hervor: „Man hat Schätzungen angestellt über die Stärke der türkischen Truppen in Gallipoli. Ob diese Zahlen korrekt sind, läßt sich nicht feststellen. Wenn die türkische Armee auf der langgestreckten Ebene von Kaba Tepe bis zur Bucht von Rhelia zurückgedrängt werden kann, ist die strategische Hauptaufgabe der Verbündeten gelöst. Dann braucht die Armee der Verbündeten weiter nichts zu tun als die Halbinsel Gallipoli zu halten und dafür zu sorgen, daß sie nicht von ihrer Flotte abgeschnitten wird. Wir wissen natürlich nicht, welche Pläne die Armeeführung hat. Eins ist aber sicher: Wir spielen um den höchsten Einsatz in unserer ganzen Geschichte! Wenn wir Erfolg haben, werden wir viel reicher sein. Verlieren wir aber, so wird unsere Position im Westen zwar nicht sehr geschwächt werden, doch erleiden wir dann eine moralische Niederlage, die uns in den Augen unserer mohammedanischen Untertanen herabsetzt und unseren Feinden neuen Mut einflößen wird.“

Aus Italien kommt folgende Aufsehen erregende Meldung:

Die „Agenzia Stefani“ gibt bekannt: Der Ministerrat hat in Anbetracht, daß er in bezug auf die Richtlinien der Regierung in der internationalen Politik der Eintracht und der Zustimmung der konstitutionellen Parteien entbehrt, die angeichts des Ernstes der Lage erforderlich wäre, beschlossen, dem König seine Demission zu überreichen. Der König hat sich seinen Beschluß vorbehalten.

Es wäre müßig, hieran heute schon irgendwelche Kombinationen zu knüpfen. Man kann nämlich diese Demission auslegen, wie man will. — Für die Beurteilung der Sachlage bedeutungsvoller ist schon die Nachricht, daß über 300 Deputierte und 100 Senatoren dem früheren Ministerpräsidenten Giolitti, der bekanntlich für eine Verständigung mit Österreich-Ungarn ist, ihre Zustimmung zu seiner Haltung

ausgesprochen haben. Giolitti verfügt also bereits über die Mehrheit der Kammer.

Wie der „Avanti“ meldet, sind die Verhandlungen von einem Abkommen zwischen Italien und Rumänien unzutreffend.

Die italienische sozialistische Kammerfraktion nahm nach fünfjähriger Beratung folgende Tagesordnung an: „Als Interpret des Proletariats und der Mehrheit des Landes und in Erwägung, daß selbst im Parlament die Unzufriedenheit mit der diktatorischen Regierung wächst, erklärt die Fraktion, daß keine Regierung das Land wider dessen Willen in einen Krieg stürzen könne, und beschließt, in Rom in Permanenz zu tagen und eine entschiedene Haltung gegen den Krieg gerichtete Politik zu führen.“

Die Verhandlungen zwischen Griechenland und dem Dreierbündnis haben sich zerlagert: Letzterer will die von Griechenland verlangten Garantien nicht stellen und deshalb bleibt Griechenland neutral. — Man sieht, die Politik im Kriege ist doch ein richtiges Schachergeschäft!

Die deutschen und österreichischen Tagesberichte.

Westlicher Kriegsschauplatz. Feindliche Flieger besaßen gestern die belgische Stadt Brügge mit Bomben, ohne militärischen Schaden anzurichten. Sittlich von Ypern nahmen wir eine wichtige, von schottischen Hochländern verteidigte Höhe. Dünkirchen wurde weiter von uns unter Feuer gehalten. Sittlich Dünkirchen schossen wir ein englisches Flugzeug ab. Die zwischen Carency und Neuville (in der Gegend nördlich von Arras) von den Franzosen in den letzten Tagen genommenen Gräben sind noch in ihrem Besitz. Im übrigen waren auch gestern alle Durchbruchversuche des Feindes vergeblich. Seine Angriffe richteten sich hauptsächlich gegen unsere Stellung östlich und südöstlich von Vermelles gegen die Loretohöhe, die Orte Ablaine, Carency, sowie gegen unsere Stellung nördlich und nordöstlich von Arras. Sämtliche Vorstöße brachen unter schweren Verlusten für den Feind zusammen.

Ein Versuch des Gegners, uns den Hartmannsweilerkopf wieder zu entreißen, scheiterte. Nach starker Artillerievorbereitung drangen französische Alpenjäger hier zwar in unser auf der Kuppe gelegenes Blockhaus ein, wurden aber sofort wieder hinausgeworfen.

Westlicher Kriegsschauplatz. Bei Sjamle ist noch ein unentschiedenes Gefecht im Gange. In der Sura wurde ein russisches Bataillon, das den Versuch zum Uebersteigen des Flusses machte, vernichtet.

Südöstlicher Kriegsschauplatz. Unsere Verfolgung zwischen Karpathen und Weichsel ist im vollen Zuge geblieben. Dem Feinde wurde auf der ganzen Front weiter ein schwerer Wührgang getan. So nahm ein Bataillon des 4. Gardebataillons zu Fuß allein 14 Offiziere (darunter einen Obersten) und 4500 Mann gefangen, erbeutete 4 Geschütze, eine bespannte Maschinengewehrkompanie und eine Sappe. Die verbündeten Truppen überschritten den Fluß San zwischen Sanok und Dinow. Weiter nordwestlich erreichten sie die Gegend von Brzozow-Mielec.

Die in den Karpathen beiderseits des Strij kämpfenden Truppen warfen den Feind aus seinen Stellungen. Oberste Heeresleitung.

Westlicher Kriegsschauplatz. Sittlich Ypern nahmen wir einen weiteren feindlichen Stützpunkt. Am Nachmittag wurden starke französische Angriffe gegen unsere Front Ablain-Neuville unter schweren Verlusten für die Feinde abgewiesen.

Das Infolge des Festhaltens der Franzosen in unseren vorderen Gräben zwischen Neuville und Carency zum größten Teil umfängte Dorf Carency, sowie der Westteil von Ablain wurden jedoch in der vergangenen Nacht geräumt. Leider ist auch dabei wieder eine Anzahl unserer braven Leute und Material verloren gegangen. Französische Versuche, das von uns nordwestlich von Bern-au-Bac in den Waldungen südlich La Bille au Bois genommene Grabenstück wiederzunehmen, blieben erfolglos.

Nach heftigen Artillerievorbereitungen griff der Feind gestern Abend unsere Stellungen zwischen Haas und Moxel bei Croix-des-Carmes an. Es gelang ihm in einer Breite von 150 bis 200 Metern in unsere vordersten Gräben einzudringen. In erbitterten Nachkämpfen wurden unsere Stellungen jedoch wieder völlig von den Franzosen gesäubert. Eine Anzahl Gefangener blieb in unseren Händen. Zwei französische Blockhäuser auf dem Weichselufer des Hartmannsweiler Kopfes wurden von unserer Artillerie zusammengepöckelt.

Westlicher Kriegsschauplatz. Die Lage ist unverändert, der Kampf bei Sjamle steht noch.

Südöstlicher Kriegsschauplatz. Die Heeresgruppe des Generalobersten von Madenjen erreichte gestern in der Verfolgung die Gegend von Dubieck (am San), Lencut (am unteren Wislof), Kelsusjowal (nordöstlich Debica). Unter der Einwirkung dieses Vordringens weichen die Russen auch aus ihren Stellungen nördlich der Weichsel; dort gelangten die Truppen des Generalobersten von Konrath, dem Feinde dicht folgend, bis in die Gegend südlich und nordwestlich von Kielce.

In den Karpathen erlängten österreichisch-ungarische Truppen unter General von Linjagen die Höhen östlich des oberen Straj; sie nahmen dabei 3650 Mann gefangen und erbeuteten jechs Maschinengewehre.

Jetzt, wo die Armeen des Generalobersten von Madenjen sich der Stellung Przemysl und dem unteren San nähern, läßt sich eine annähernde Wiedergabe der Siegesfronte in der Schlacht von Gorlice und Tarnow und den daran anschließenden Verfolgungskämpfen geben. Diese Armeen haben bisher

103500 Russen zu Gefangenen gemacht, 69 Geschütze und 255 Maschinengewehre

mit stürmender Hand erobert.

In diesen Zahlen ist die Ausbeute der in den Karpathen und nördlich der Weichsel kämpfenden verbündeten Truppen nicht einbezogen, die sich auf weit über

40000 Gefangene

belaufen.

Oberste Heeresleitung.

Wien, 12. Mai. Amlich wird verlautbart: Die Niederlage der russischen 3. und 8. Armee verzögert sich von Tag zu Tag. In regelmäßigen Kolonnen, teils in Aufstellung, teils die russischen Truppen und Trains dieser Armeen in Richtung auf Jaroslaw, Przemysl und Czarnow zurück. Die aus dem Haupte Sanok-Bischof nach Ypern flüchtenden letzten feindlichen Kräfte wurden von Säben her durch über Belgien und Polen vorgebrungen eigenen Kolonnen aufgegriffen. Die ungarischen Truppen überquerten in weiterer Verfolgung die untere Weichsel und eroberten unter Dymow und Kozlow. Sanok und Wislof sind in unserer Hand. Durch die bisherigen außerordentlichen Erfolge in West- und Mittelgalizien beginnt nun auch die russische Karpathenfront östlich des Ujster-Pages zu wanken. Deutsche und österreichische Truppen sind nun auch hier auf der ganzen Front im Angriff. Der Feind im Haupte Turka sowie im Oranien- und Ober-Sale ist im Rückzug. Nördlich der Weichsel drängen unsere Truppen über die untere Nida. In Südgalizien führen starke russische Kräfte an dem Ufer des Dniestr in der Richtung auf Sambor. Der Jalesch ist von uns geräumt. Die Kämpfe dauern fort.

Wien, 13. Mai. Amlich wird verlautbart: Die in den November- und Dezemberjahren von Lodz und Lianowa erfochtenen Siege der verbündeten deutschen und österreichisch-ungarischen Truppen zwangen damals die russische Front in Polen und Westgalizien in einer Ausdehnung von nahezu 400 Kilometern zum Rückzuge. Damals zerfiel die vom Feind geplante Vormarsch nach Deutschland an der erprobten Schlagkraft der treu verbündeten Truppen. Vom Januar 1915 bis Mitte April boten die Russen ihre Übermacht vergeblich auf, um über die Karpathen nach Ungarn einzubringen. Unter ungeheuren Verlusten ist dieser Plan an dem Helbenmit und der Beharrlichkeit unserer Truppen in monatelangen, erbitterten Kämpfen vollkommen gescheitert. Damit war der Zeitpunkt gekommen, mit den machtvoll vereinten Truppen beider Reiche den Feind in gemeinsamem Angriff niederzurufen.

Der Sieg von Tarnow und Gorlice befreite nicht nur Westgalizien vom Feinde, sondern brachte auch die gesamte russische Nidafront und Karpathenfront ins Weichen. In Ausnutzung des ersten Erfolges schlugen die siegreichen Truppen in zehntägigen Kämpfen die russische 3. und 8. Armee bis zur Vernichtung, durchschritten den Raum vom Dunajec und den Bestiden bis an den San und erlängten dadurch 130 Kilometer heimathlichen Bodens. Reiche Beute fiel in die Hände der Sieger. Vom 2. bis 12. Mai nachmittags beträgt die Gesamtsumme der von allen Armeen eingebrachten Gefangenen

143 500 Mann,

ferner etwa

100 Geschütze und 350 Maschinengewehre.

Hierzu kommen noch alle jene, die durch die Ereignisse überrascht den Anstoß an die zurückgehenden Truppen verschämten und in den Wäldern der Karpathen vereinzelt umherirrten. So ergab sich der Stab der russischen 48. Infanterie-Division mit dem General der Infanterie Korniloff gestern im Rücken unserer Armeen beim Orzechowa unserer Truppen. Das Maß der Zerrüttung beim Zurückfluten des Feindes kennzeichnet sich dadurch, daß unser 9. Korps in den letzten drei Tagen durcheinandergewürfelte Mannschaften von 31 russischen Regimentern gefangen nahm. Die seit Monaten vom Feind aufgestapelten Ausrüstungen, Vorräte aller Art, Munition und sonstiges Kriegsmaterial blieben beim raschen Vordringen der Verfolger in den russischen Etappen-Stationen und werden erst jetzt gesammelt werden können.

Nördlich der Weichsel drängen die österreichisch-ungarischen Truppen über die Stornica vor. Deutsche Truppen eroberten die Gouvernementsstadt Kielce. Sittlich des Ujster-Pages erklimmten deutsche und slowakische Truppen gestern mehrere Höhenstellungen der Russen, drangen bis südlich Turka vor und machten 4000 Mann Gefangene. Der Angriff wird hier und in der Richtung Stale fortgesetzt. In Südost-Galizien griffen starke feindliche Truppen Jarodanka an.

Schlieflich sei erwähnt, daß die russischen Communiqués der letzten Tage sich nicht bemüht sind, unsere und die deutschen Erfolge abzumwischen, alles verneinen und als absichtlich falsch wiedergegeben beschreiben. Es ist ein schlagender Beweis für die Größe der russischen Niederlage, denn sie verwehrt nun nicht allein die Aktionen der Truppen auf dem Schlachtfelde, sondern auch die offizielle Berichterstattung.

Gegen Frankreich und Belgien.

Deutsche Flugzeuge bei Paris.

Aus Paris wird gemeldet: Ein deutsches Flugzeug hat Dienstag Abend aus großer Höhe fünf Bomben auf die nördliche Vorstadt abgeworfen. Fünf Personen wurden verwundet. Der Materialschaden ist unbedeutend. Das Flugzeug wurde später von einem französischen Luftgeschwader verfolgt. — Reuter meldet aus Compiègne: Auch hier haben zwei deutsche Flugzeuge Bomben geworfen, jedoch ohne wesentlichen Erfolg.

Gegen Rußland.

Durchbruchversuche in der Bukowina.

Der Kampf am Pruth nordwestlich von Czernowit hat eine noch nie dagewesene Stoßkraft erreicht. Die Russen scheitern mit allen Mitteln den Durchbruch zu verhindern, um dem österreichisch-ungarischen, in der Nord-Bukowina und Westgalizien kämpfenden Truppen in den Rücken zu fallen. Im Verlauf des Kampfes haben die Russen viermal einen Sturm unternommen und wurden unter juchzenden Verlusten zurückgeworfen. Die russischen Versuche, die in dem bestarrabischen Gebiete befindlichen Truppen zurückzuschlagen, sind kläglich mißlungen.

Gegen Serbien und Montenegro.

5 serbische Schiffe vernichtet.

Vom südlichen Kriegsschauplatz wird gemeldet: Drei österreichisch-ungarische Flieger warfen über Brahowa mehrere Bomben ab, durch die drei serbische Dampfer, zwei Schleppdampfer und viel Munition in die Luft gesprengt wurden. Auch über Belgrad warf ein österreichisch-ungarischer Flieger mehrere Bomben ab. Französische Flieger der Serben erscheinen häufig über ungarischem Gebiet. Nach den ersten Schüssen, die auf sie abgegeben werden, kehren sie aber sofort zurück.

Der Seetrieg.

Keine Seeschlacht unter Engländern.

Das offizielle Londoner Pressbureau erklärt namens der Admiralität das von deutscher Seite verbreitete Gerücht über eine Seeschlacht in der Nordsee zwischen zwei englischen Geleitzwadern, wobei das englische Kriegsschiff „Superb“ geunken, „Warrior“ und „Gon“ arg beschädigt sein sollen, als un wahr. — Wie zuerst mitgeteilt wurde, ist ein Brief über die angebliche Seeschlacht gefunden worden, der an den Kommandanten des englischen Unterseebootes U. C. 2 gerichtet war. Eine Erklärung über die Beschädigungen der zahlreichen auf den englischen Westküsten liegenden Kriegsschiffe ist nicht erfolgt.

Vom Unterseebootkrieg.

Aus Frederikshagen wird gemeldet: Der Dreimaster „Anna“ aus Marstal, der gestern mit Kohlen hier eintraf, brachte 9 Mann von der schwedischen Bark „Elsa“, die auf der Reise von Helsingborg nach Granön von dem deutschen Unterseeboot „U 9“ in Brand gesetzt worden war, mit. — Zum Untergang des Dampfers „Queen Wilhelmina“ wird mitgeteilt, daß der Dampfer erst nach einer aufregenden Jagd torpediert wurde. Der Schornstein war durchlöchert. Die Besatzung erhielt Zeit genug, um sich in Boote zu retten. — Wie Reporter Privatnachrichten melden, befanden sich auf dem am 28. März torpedierten Dampfer „Laba“ 100 englische Offiziere, die nach Kamerun wollten.

Die Verjagung der „Lusitania“

hatte in England weitere Ausschreitungen gegen Deutsche und Oesterreicher zur Folge. So wurden in der Nacht zum Mittwoch in verschiedenen Bezirken Londons deutsche Läden überfallen. Viele wurden beschädigt und einige gänzlich vernichtet. Die Polizei stellte die Ordnung nur mit Mühe wieder her. Am Fleischmarkt in Southfield und am Obstmarkt im Conventgarden werden keine Deutsche mehr zugelassen. In der Londoner Clubs werden Listen herumgereicht mit dem Antrage auf Ausschließung der naturalisierten Deutschen. Am Abend ging eine Abordnung aus der City, von einer riesigen Menschenmenge begleitet, nach dem Parlament, sprach bei dem Generalanwalt vor und verlangte die Internierung aller Deutschen, Oesterreicher und Ungarn, ob naturalisiert oder nicht, für die Dauer des Krieges in deren eigenem Interesse. Ebenso wurden in Manchester Läden und Bureaus deutscher Geschäftsleute und Handwerker vom Pöbel angegriffen. Es wurde bedeutender Schaden angerichtet. — Die „Times“ meldet aus Liverpool, daß die dortigen Deutschen, Oesterreicher und Ungarn sicherheitsshalber interniert werden sollen; einige Naturalisierte wurden aufgefordert, Liverpool zu verlassen. — Der Vorstand des Baltimarktes beschloß, die in England naturalisierten Deutschen, Oesterreicher, Ungarn und Türken zeitweise von der Börsemitgliedschaft auszuschließen. Die Liverpooler Baumwollbörse und der dortige Kornhandels-Verein schlossen die Deutschen, Oesterreicher und Ungarn vom Börsenbesuch aus. — Deutsche, Oesterreicher und Ungarn am Sonntag weigerte sich das Orchester, Wagners Siegfried-Idyll, das auf dem Programm stand, zu spielen. Eine Sängerin weigerte sich, Sentas Lied aus dem „Liebenden Holländer“ zu singen.

England will mit Vergeltungsmassregeln einwirken. Auf eine Anfrage, ob die Regierung infolge der starken Erregung gegen die feindlichen Unterthanen Schritte zu tun gedenke, antwortete Premierminister Asquith im Unterhause, daß die zunehmenden Verletzungen der Gebrauche der zivilisierten Kriegsführung und der Regeln der Menschlichkeit in allen Klassen des Landes eine gerechte Entrüstung erzeugten. Die Folge davon sei unglückseligerweise, daß unschuldige Personen sich in Gefahr befinden, für die Verbrechen der anderen zu büßen. Die bisherigen Internierungen seien aus militärischen Gründen vorgenommen worden, aber die Regierung sehe ein, daß die durch die jüngsten Ereignisse geschaffene Stimmung es nötig mache, über die rein militärischen Maßregeln hinauszugehen. Die Regierung erwäge deshalb die Durchführung einer Absonderung und einer Internierung der feindlichen Unterthanen in größerem Maßstabe.

Amerikas Einspruch soll, wie halbamtlich aus Washington gemeldet wird, vorerst in einer Note an Deutschland bestehen, die vom Kabinett einstimmig gebilligt worden sei. Wie verlautet, wird Amerika Aufklärung verlangen betreffs der Zwischenfälle, die sich seit der Einführung des Unterseebootkrieges ereigneten. Das Dokument werde in energischen, klaren Worten die Gefühle der Vereinigten Staaten äußern. Es werde gefordert, daß Deutschland sich den Regeln der Seekriegsführung füge und man werde Garantien dafür verlangen, daß unbewaffnete Schiffe, die Kampfschiffe transportieren, durchsucht und den Passagieren und der Besatzung Zeit gelassen wird, sich in Sicherheit zu bringen, bevor das Schiff versenkt wird. Der Präsident sei sich bewußt, daß Umstände, über die die Vereinigten Staaten keine Macht besitzen, es möglich machen könnten, zu einer energischen Aktion zu schreiten. — Der frühere Präsident Roosevelt veröffentlicht in der Zeitschrift „Spruce“ eine Erklärung, derzufolge die Lage erfordere, daß sofort zu Taten geschritten werde.

Nach einer Reutermeldung beriet das Kabinett über die deutsche Note, in der mitgeteilt wird, daß die deutschen U-Boote den Auftrag haben, neutralen Schiffen in der Kriegszone keinen Schaden zuzufügen und daß Deutschland für Kriegsschäden keinen Schaden zuzufügen will, daß eine Beschädigung solcher Schiffe Schadenersatz leisten muß, aber neutrale Schiffe mit Konterbandelung nach dem Seekriegsgesetz behandelt werden würden. Präsident Wilson stellt in Abrede, daß er sich in seiner Rede in Philadelphia auf die „Lusitania“ bezogen habe; er habe noch keine Entscheidung gefällt und warte das Tatsachenmaterial ab.

Der amerikanische Minister Bryan erklärte der Cunard-Linie, daß er, ohne sich endgültig festzulegen, es ablehne, in gegenwärtigen Augenblick formellen Protest zu erheben; es handle sich um ein Schiff englischer Nationalität, deren Fahrgäste des Schiffes sei diese Tatsache bekannt geworden, wie auch die andere, daß England sich im Kriegszustande mit Deutschland befinde; dadurch entfalle für die Vereinigten Staaten zurzeit der Vorwand zu einer anderen diplomatischen Aktion als der des Verlangens nach einer Unterjuchung.

Abtraten von Reisefestigen. Das Staatsdepartement tut alles, um amerikanischen Touristen von Reisen nach Europa abzuraten, weil die Anwesenheit in der Kriegszone zu diplomatischen Vermidlungen führen könnte.

Spanische Auslassungen. Die Madrider radikale Zeitung „Debate“ verteidigt die Vernichtung der „Lusitania“, die größte Bedeutung für Deutschland habe, als eine gewonnene Schlacht, die Englands Prestige getroffen worden sei. Der englische Handel und die Industrie, sowie die Lebensmittelfuhr sei erheblich gefährdet; England wolle ganz Deutschland mit Frauen und Kindern und die dort wohnenden Neutralen durch Hunger töten; dies sei bei der Beurteilung des traurigen Loses der Passagiere der „Lusitania“ zu bedenken. Die „Tribuna“ weist auf die Gewissenlosigkeit der englischen Schiffahrts-Gesellschaft hin, die auf einem armerien und Konterbande fahrenden Schiffe trotz der deutschen Warnung Passagiere, auch Neutrale, aufnahm. Sie klagt ferner die britische Admiralität an, weil sie erklärte, die Sicherheit des transatlantischen Verkehrs gewährleisten zu können und doch keinen Finger zum Schutze des bedrohten Riesenschiffes rührte, aus Furcht, ihre Kriegsschiffe aufs Spiel zu setzen. Das Vorgehen Deutschlands sei gegenüber dem englischen Hungersplan völlig berechtigt.

Die Kämpfe im Orien.

Das englische Linienchiff „Goliath“ vernichtet, der Kreuzer „Implacable“ schwer beschädigt.

Die letzten Berichte des türkischen Hauptquartier besagen: An der Dardanellenfront ereignete sich zu Lande nichts Wichtiges. Am Vormittag griff ein Teil unserer Flotte ein englisches Panzerschiff an, das sich in der Nähe des Hafens von Morio am Eingang der Dardanellen befand. Das Panzerschiff wurde an 3 Stellen von Geschossen getroffen: an der Brücke des Kommandeurs, in der Mitte und achtern. Das Panzerschiff sank sofort.

„Goliath“ war ein älteres englisches Linienchiff, das 1878 vom Stapel gelassen war. Es hatte eine Länge von 118,9 Meter, eine Breite von 22,6 Meter. Die Besatzung zählte 700 Mann. Wie Lord Churchill im Unterhause bekannt machte, wird der Verlust von 500 Menschenleben befürchtet. Nach einer neueren Meldung sollen 20 Offiziere und 150 Mann gerettet sein.

An der Dardanellenfront fand keine wichtige Kampfhandlung statt, nur schwaches Geschütz- und Gemeinfeuer dauert an. Ein Teil unserer Batterien nahm bei Ari-Burnu die Nachhut und die Landungsstellen des Feindes unter Feuer. Als der englische Kreuzer „Implacable“ vorgeht, erlosch unsere türkischen Batterien am Eingang der Meerenge beschuß, wurde er von vier türkischen Granaten getroffen, worauf er sich

zurückzog. — An der kaukasischen Front wurden mit überlegenen Kräften ausgeführte Angriffe der Russen in der Gegend von Dikn von unseren Vorposten vollkommen zurückgeschlagen. Wir unternahmen Gegenangriffe und bemächtigten uns dabei der beherrschenden Höhen. Von den übrigen Fronten ist nichts zu melden.

Die russische Flotte am Bosphorus.

Nach dem Bericht des Großen Hauptquartiers näherte sich am Montag eine russische Flotte, bestehend aus 5 Schlachtschiffen, 2 Kreuzern, 12 Torpedobootszerstörern und einigen Transportschiffen, dem Eingang der Meerenge des Bosphorus und wollte die ergebnislose Demonstration, die schon früher gemacht worden war, erneuern. Während sie sich dazu anschickte, eröffnete unser Panzerkreuzer „Sultan Jahwas Selim“ heftiges Feuer gegen die Schiffe. Die russische Flotte entließ hierauf eifrig in Unordnung in der Richtung nach Sebastopol. Das führende Schlachtschiff ist schwer beschädigt worden. Die feindliche Flotte konnte sich der Verfolgung durch „Sultan Jahwas Selim“ nur dadurch entziehen, daß sie sich in den befestigten Hafen Sebastopol flüchtete.

Allerlei Kriegsnachrichten.

Wiederum verbrannte Feldpostsendungen.

Amlich teilt Wolffs Bureau mit: Am 7. Mai ist in dem verschlossenen Postwagen des Zuges 201 Hannover-Berlin, wahrscheinlich durch Selbstentzündung ein Feuer ausgebrochen. Glücklicherweise wurde der Brand rechtzeitig entdeckt, so daß von dem aus Feldpostsendungen bestehenden Inhalt des Wagens nur 10 Sendungen verbrannt und 30 Sendungen leicht beschädigt wurden. Der Befund läßt darauf schließen, daß eine der vernichteten Sendungen Streichhölzer oder andere leicht entzündbare Gegenstände enthielt. Auf das Verbot der Beförderung feuergefährlicher Gegenstände, wie Streichhölzer usw. durch die Feldpost wird deshalb erneut aufmerksam gemacht.

Die Zensur in Italien.

Die italienische Regierung hat auf Grund der letzten Gesetze über die militärische Bereitschaft 19 italienische Zeitungen, darunter zwei Mailänder, unter Präventivzensur gestellt.

Aus Lübeck und Nachbargebieten.

Freitag, 14. Mai.

Es bleibt beim Verbot. Wie unsere Leser wissen, schloß das hiesige Polizeiamt es ab, die Erlaubnis zur Abhaltung von Mitgliederversammlungen des Sozialdemokratischen Vereins in Moisling zu erteilen, in denen eine Besprechung über „Zeit- und Wirtschaftsfragen“ stattfinden resp. ein Referat über „Arbeit und Erziehung“ erstattet werden sollte. Der Vorstand des Sozialdemokratischen Vereins hat sich deshalb beschwerdeführend an den Senat gewandt und u. a. darauf hingewiesen, daß in anderen Teilen des Reiches derartige Versammlungen gestattet sind. Nunmehr ist der Parteileitung folgender Bescheid zugegangen:

Der Senat

der freien und Hansestadt Lübeck.
Die Beschwerde des Vorstandes des Sozialdemokratischen Vereins vom 12. April 1915 wegen Veragung der Genehmigung zur Abhaltung einer Versammlung im Kaffeehaus Moisling am 17. April d. J. zwecks Behandlung der Fragen: „Arbeit und Erziehung“ wird als unzulässig zurückgewiesen. Nach Art. 2 Nr. 2 der Bekanntmachung des stellvertretenden kommandierenden Generals zu Altona vom 7. Januar 1915 zu §§ 2, 5 bis 8, 9 Abs. 1, 13 und 15 des Reichsvereinsgesetzes vom 19. April 1908 ist die Entscheidung der Polizeibehörde nicht anfechtbar.
Im übrigen ist zu bemerken, daß die Anordnungen des Polizeiamtes auf Veranlassung des Garnisonkommandos beruhen, dem das Polizeiamt nicht zuwider handeln konnte.
Beschl. Lübeck, in der Verammlung des Senates, am 8. Mai 1915.
In den Vorstand
des Sozialdemokratischen Vereins.
Gebühr 2 Mk. Unsere Leser werden sich selbst den Kommentar hierzu machen!

Das gestrige Himmelfahrtsfest litt unter der trüben, regnerischen Witterung, welche die sonst üblichen Ausflüge in die Umgegend erheblich beeinträchtigte. Auch der Krieg, der noch immer wütet, drückt schwer auf die Stimmung. Die Heimgebliebenen denken an ihre Lieben, die da draußen in der Ferne Wacht halten und ihnen bringt in diesem Jahre die neuwachsende Natur weniger Freude als sonst. Möchte allen bald die Sonne des Friedens in alter Pracht scheinen.

Das diesjährige Himmelfahrtsfest stand unter dem Zeichen der drei „Eisheiligen“. Bevor die „kalte Sophia“ ihren „Maidagobertstag“ gefeiert hat, kann man vor den Nachfröhen im Mai nicht so recht froh sein, da ein altes Sprichwort lautet: Die erste Liebe und der Monat Mai geh'n selten ohne Frost vorbei. Diese Eiszeit dauert bis zum 15. Mai, vor diesem Tage stellen die Gärtner ihre empfindlichen Pflanzen nicht ins Freie. Die Eisheiligen verdanken ihren bösen Ruf den niedrigen Temperaturen, die in diesen Tagen einzutreten pflegen. Zwar gibt es Temperaturschwünge im ganzen Jahre, aber sie werden in anderen Jahreszeiten weniger auffällig bemerkt, weil sie lange nicht so viel Schaden anrichten, wie im Frühjahr, wo die sprossenden Blüten keine Kälte ertragen können. Die ersten Eisheiligen sind Jerg (Georg) und Marz (Markus), an 23. und 25. April. Dann folgen Philipp und Jakob am 1. Mai und endlich die gefährlichsten Eisheiligen Pancratius, Servatius und Bonifatius, 12., 13. und 14. Mai. Für die drei letzteren hat man in südlicheren Ländern, Oberitalien und Frankreich, den heiligen Mamertus (11. Mai) eingesetzt. Von den deutschen Eisheiligen und ihrem Rang melden einige Sprüche, die im Alemannischen umgehen; sie lauten: „Sankt Jerg und Sankt Marz, Dräuben oft viel Arge.“ — Philipp und Jakob, Sinn au mono zwei grobi. — Aber die drei auf aji Sinn die rechte Lumpaji.“

So reizend unartig!

In der Familie eines alten Freundes, der erst spät geheiratet hat, machte ich kürzlich interessante Beobachtungen, die mir viel zu denken gaben.
Seine Frau brachte mir ihre beiden Kleinen, einen rotbackigen Knaben von 4 Jahren und ein Mädchen von 2 Jahren. — „Sie glauben gar nicht“, erzählte die glückliche Mutter, „was ich schon für Lust mit den beiden Knaben habe. Besonders der Junge kann so reizend unartig sein, daß Eduard und ich oft nicht aus dem Lachen herauskommen.“
Mein Freund Eduard ließ zur Bestätigung eine dröhnende Salve ertönen. Und nun wurden mir eine ganze Reihe lustiger „Streiche“, die die beiden Kleinen schon ausgeführt hatten, erzählt. Es waren schließlich alles nur Ungeheuerlichkeiten und Dummheiten, wie sie eben in jeder Kindersube vorkommen, wenn man den Kindern viel Freiheit läßt.
Viel Freiheit ließ die gute Mutter ihren Kindern allerdings. Die Kleinen durften essen, wenn sie Lust dazu hatten, sie spielten am liebsten mit Dingen, die eigentlich nicht als Spielzeug gedacht waren, sie konnten nur unter vielen Versprechungen und Belohnungen dazu gebracht werden, sich morgens ordentlich waschen und kämmen zu lassen, und stellten am Tage hundert kleine

Dummheiten an. Die gutmütige Mutter aber ließ gern bei ihren „lügen Göttern“ fünf gerade sein, und ihre größte Freude war, sich über die vielen „Drohhelheiten“ (auf deutsch: Ungehörigkeiten) zu amüsieren. Auf welchem gefährlichen Weg sie aber in der Erziehung gekommen war, ahnte sie selbst am wenigsten. Da sie sich zudem ganz dem Haushalt widmete, litt sie auch gesundheitlich stark unter der vielen Unruhe im Hause.
Es ist ja eine alltägliche Erfahrung, daß in vielen Familien die Erziehung der Kinder mit sehr viel Freiheit beginnt, um dann schließlich — es kann auch nicht gut anders sein! — in Strenge und unter vielen Tränen auf beiden Seiten ihren Fortgang zu nehmen. Die ersten kleinen Unarten und Ungehörigkeiten beim Kind nimmt man als Drolligkeiten ungerührt hin, findet sie reizend und hofft, später, wenn die Kleinen erst „anfangen vernünftig zu werden“, sie ihnen bald und gründlich wieder austreiben zu können. Die kleinen Fehler der Kinder wachsen nämlich auch und nehmen oft hinterher bedrohliche Formen an.

In der Erziehung meiner eignen Kinder bin ich stets den umgekehrten Weg gegangen. Am strengsten war ich mit ihnen, solange sie noch klein waren und die Tragweite ihrer Handlungen noch nicht zu übersehen vermochten. Je älter sie aber wurden, je mehr sich die eigene Einsicht in ihnen regte, desto mehr Freiheit habe ich ihnen gelassen. Und dieser Weg scheint mir auch heute noch der natürlichste zu sein; denn zur sittlichen Freiheit soll der Mensch erzogen werden. Wer aber gleich in der Erziehung mit der Freiheit beginnt, muß früher oder später doch zum Zwange greifen. Ein 2- bis 3-jähriges Kind hat einfach zu gehorchen, wenn die Eltern ihm etwas verbieten. Und dieser Zwang sollte zweckmäßig schon am ersten Lebensstage beginnen, wenn die Mutter anfängt, ihr Neugeborenes an eine regelmäßige Lebensweise zu gewöhnen. Mag das Kindchen auch nachts nach Nahrung verlangen und weinen, wenn nicht ein entgegengelegter Rat des Arztes zu besorgen, sollte die junge Mutter sich nicht beirren lassen. Die Nahrungsaufnahme, das tägliche Bad, das Trockenlegen usw. — alles das kann gar nicht genau genug nach der Uhr geregelt werden. Je strenger man aber das Kind an Regelmäßigkeit gewöhnt, um so leichter wird hernach die weitere Pflege, und um so besser gedeiht auch das Kind selbst.

Und fängt später der Wille an sich im Kinde zu regen, treten Unarten auf, welche man gerade in früherem Alter nicht vor Strafen zurih. Eine milde, aber dabei straffe Zucht im ersten Lebensalter schafft manche Schwierigkeit in den nachfolgenden Jahren aus der Welt.
Das heranwachsende Kind muß instinktiv fühlen, daß sein ganzes Leben von steter Gefühlsnähe umgeben ist, der es sich unbedingt zu fügen hat. Sowie dann die Einsicht erwacht, begreift es auch allmählich die Vernünftigkeit und Zweckmäßigkeit der elterlichen Anordnungen und — fühlt sich beglückt. Von Jahr zu Jahr darf das Kind dann mehr selbst die Verantwortung für sein Tun und Lassen übernehmen. So allein können wir Eltern uns wirkliche Kameraden in unsern Kindern heranziehen, die sich für ihre Handlungen verantwortlich fühlen und die das Gute tun, weil es vernünftig ist. Schwierigkeiten aber in der Erziehung größerer Kinder haben ihre Ursachen fast ausnahmslos in zu viel Freiheit, die sie während der ersten Lebensjahre genossen.

Das alles ungefähr sagte ich meinem Freunde und seiner Frau auseinander. Die Mutter schüttelte allerdings einigmal bedenklich den Kopf. So möchte sie sich die Erziehung ihrer Kinder, die schon so „reizend unartig“ sein konnten, wohl nicht gedacht haben. Aber sie schienen doch beide nachdenklich geworden zu sein.
Solange die Kinder klein sind, fühlen wir uns stark und wissen, daß sie auch in ihren Fehlern schwach sind, aber die Kinder wachsen heran und erstarken mehr und mehr auch in ihren Ungehörigkeiten, unser Macht über sie aber nimmt von Jahr zu Jahr ab. Ich bin fest davon überzeugt, daß Kinder, die ihren Eltern über den Kopf gewachsen sind, damals nicht den richtigen Zwang gekostet haben, als die Macht noch allein bei den Eltern war.

Heinrich Scharrelmann.

Schöffengericht vom 11. Mai. Die Pugmaderin K. wird wegen Übertretung der Gewerbeordnung, weil sie die Fußarbeiterin H. und Fr. des Sonnabends länger als bis 5 1/2 Uhr beschäftigt, zu 40 Mk. Geldstrafe verurteilt. — Wegen veruntreuter Gefangenenerlöse hatten sich die Arbeiter Johs. S. und Hans Sch. zu verantworten. Sie hatten ihren Freund K., der am 11. April von einem Schutzmännchen an der Untertrave arretiert worden war, zu befreien versucht. Strafe: 10 Tage Gefängnis und die Kosten. — Die Hafenarbeiter Joh. B., Gust. Li. und Johs. La. waren des Diebstahls beschuldigt. Die Angeklagten nahmen sich am 31. März nach ihrer Abgabe teils lose, in Sacklein und in einem Beutel zwischen den Baumwollballen liegende Herringe mit. La. wird wegen Entwendung zu 10 Mk. event. 2 Tagen Haft, B. und Li. werden wegen Fundunterschlagung, weil schon vorbestraft, zu 10 Mk. Geldstrafe event. 2 Tagen Gefängnis verurteilt. — Arbeiter Hans Bl. gegen Barbier Wilh. La., wegen Körperverletzung und Hausfriedensbruch angeklagt. Der gemeinsamen Körperverletzung werden beide freigesprochen. Aber Bl. wegen Hausfriedensbruch zu 3 Wochen Gefängnis und die Kosten soweit dieselben für diese Straftat in Betracht kommen, bestraft. — Kutcher Joh. Ba. hat sich wegen Gefährdung eines Straßenbahntransportes zu verantworten. Der Angeklagte war am 6. April abends 7 1/2 Uhr damit beschäftigt, unterhalb der Fischstraße aus einem Eisenbahnwagen Karloffeln auf sein Fuhrwerk zu laden, was nicht erlaubt ist. Hierbei wurde sein Wagen von der Straßenbahn leicht beschädigt. Vom Gericht wird dem Angeklagten eine Geldstrafe von 10 Mk. event. 2 Tage Gefängnis zurannt. — Wegen Übertretung des § 44 der Bundesratsverordnung vom 25. Januar 1915 ist Frä. Marie G. angeklagt, sie soll aus Getreidemehl hergestellte Zwiebäde ohne Brotarten verabfolgt haben. Da die Angeklagte es zugibt, einmal das gemacht zu haben, lautet das Urteil auf 6 Mk. Geldstrafe und die Kosten des Verfahrens. — Hafenarbeiter Wilh. H. ist angeklagt wegen Nichterfüllung der Unterhaltungspflicht. Der Angeklagte, der seine Familie seit 1910 verlassen hat und verschiedene Male aufgefördert worden ist, seine Pflicht der Familie gegenüber zu erfüllen, dieser Aufforderung aber nicht nachkam, wird zu 4 Wochen Haft verurteilt. — Frau Frieda H. aus Niendorf i. Lübschen war wegen Fundunterschlagung angeklagt. Die Angeklagte fuhr am 33. März von Lübeck, wo sie verschiedene Einkäufe gemacht hatte, nach Niendorf. Als sie dort ausstieg, gab ihr eine Dame des Abteils die gekauften Sachen heraus. Bei diesen war auch eine Handtasche mit 15 Mk., 1 Fahrkarte usw., im Werte von 32 Mk., die der Angeklagten nicht gehört. Zu Hause will sie aus Furcht vor ihrem Mann, ohne den Inhalt zu prüfen, diese verbrannt haben. Da von der Dame kein Strafantrag gestellt, und der Schaden von der Angeklagten ersetzt ist, wird das Verfahren eingestellt und die Kosten der Staatskasse auferlegt. — Wegen Hausfriedensbruchs sind angeklagt, das Dienstmädchen Margarethe B. und die Verkäuferin Amalie St. Die Angeklagte B. diente in der Mollkestraße bei Fräulein L. Dieselbe verreihte am 14. Dezember und hatte der B. anheimgegeben, die Zimmer zu reinigen und dann zu verschließen; auch wurde sie gewarnt, nicht mit der Sie. zu verkehren. Trotzdem hatte sie die S. dort aufgenommen und beherbergt. Am 24. Dezember wurden 5 Flaschen Wein gekauft und ein Grammophon gemietet, Gäste eingeladen, ein Feldwebel und ein Feldwebelleutnant, auch Leibwächter, Kleidungsstücke und die Betten der Herrschaften wurden benutzt. Die Angeklagte S. ist in Flensburg gerichtlich vernommen. Beide Angeklagten werden zu einer Woche Gefängnis verurteilt. — Die Unverheiratete Ella La. war wegen gewerksmäßiger Anzucht und unverschämter Ella La. war wegen Kuppelerei angeklagt. Die Angeklagte La. wohnte bei der Angeklagten Gie., deren Mann in russischer Gefangenschaft ist. Beide besuchten hiesige Wirtschaften und nahmen sich Soldaten und Matrosen von hier im Hafen liegenden Schiffen mit nach Hause. Die La. sowie die Gie. verkehrten geschlechtlich mit diesen Leuten, auch ludete die Gie. den Verkehr der La. in ihrer Wohnung. Die Angeklagte Gie. erhält wegen Kuppelerei 6 Wochen Gefängnis, die Angeklagte La. wegen gewerksmäßiger Anzucht 3 Wochen Haft.

Japanische Guthaben. Sämtliche im Bezirk des 9. Armeekorps hinterlegten Guthaben japanischer Privatbanken, insbesondere der Yokohama Specie Bank, werden aus Gründen der Vergeltung gesperrt. Wer es unternimmt, derartige Guthaben der Sperrung ganz oder teilweise, z. B. durch Auszahlung, zu entziehen, wird, wenn die betreffenden Gehehe keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft. (§ 96 des Ges. über den Belagerungszustand). Der stellvertretende kommandierende General (gez.) v. Roehl.

Dieje Warnung ersucht uns der stellvertretende kommandierende General des 9. Armeekorps zum Abdruck zu bringen: Es ist vorgekommen, daß die Gefangenenlager von zahlreichen Zuschaueren besucht wurden, die sich von allen Seiten an die Umzäunung drängten und sich soweit vergaßen, den Gefangenen Liebesgaben zuzuworfen. Dadurch wurde die Ruhe unter den Gefangenen derartig gestört, daß die Wachmannschaften Mähe hatten, die Ordnung wieder herzustellen. Ähnliches hat sich bei den Gefangenentransporten ereignet. Ich warn dringend vor Wiederholung eines derart wilden und die öffentliche Sicherheit gefährdenden Verhaltens. Wer diesem Verbot zuwiderhandelt oder den Anordnungen der Wachmannschaften oder der Sicherheitsbeamten nicht folgt, setzt sich der vorläufigen Festnahme aus und wird auf Grund des § 96 des Gesetzes vom 4. Juni 1851 mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

An Staatssteuern und Abgaben gingen im Monat April beim hiesigen Steuerbureau ein: Einkommensteuer 20 063,26 Mk., Wertzuwachssteuer 39, — Mk., Grundsteuer 13 074,87 Mk., Erbschaftsteuer 2797, — Mk., Veräußerungsabgabe 11 525,72 Mk., Stempelabgaben 4174,40 Mk., zusammen 51 674,25 Mk., gegen 63 640,39 Mk. im gleichen Monat des Vorjahres, mithin 11 966,14 Mk. weniger.

Unbefugte Hausjammeler. Das hiesige Polizeiamt macht bekannt: Um zu verhüten, daß unbefugte Personen unter dem Vorwande eines wohltätigen Zweckes Hausjammeler veranstalten oder Druckdristen, Postkarten, Eintrittskarten oder sonstige Gegenstände zum Kaufe anbieten, werden künftig alle Personen, durch welche behördlich zugelassene Sammlungen oder Verkäufe bewirkt werden, mit einem vom Polizeiamt abgestempelten Ausweise versehen werden, wenn es sich nicht um Mitglieder hiesiger Organisationen, wie der Jugendwehr oder des Roten Kreuzes handelt, welche durch ihre Abzeichen kenntlich oder sonst allgemein bekannt sind. Das Polizeiamt bringt dies zur allgemeinen Kenntnis und ersucht die Bevölkerung, alle Personen, welche Sammlungen und Verkäufe unter dem Vorwande eines wohltätigen Zweckes vornehmen, ohne sich genügend ausweisen zu können, abzuweisen und von ihrer Tätigkeit dem Polizeiamt oder der nächsten Polizeiwache Mitteilung zu machen, damit von hier aus alsbald das Erforderliche veranlaßt werden kann.

Lübecker Straßenbahn. Betriebsergebniße für den Monat April 1915. Befördert sind: 1915: 863 163 Personen, 1914: 1 009 694 Personen, weniger 146 694 Personen. Eingenommen sind: 1915: 91 612,85 Mk., 1914: 107 879,34 Mk., weniger 16 266,49 Mk.

Deutsche Aus- und Durchfuhrverbote. Die Handelskammer teilt mit, daß Exemplare von dem vom Verkehrsureau der Berliner Handelskammer zusammengestellten Verzeichnis der deutschen Aus- und Durchfuhrverbote aus Anlaß des Krieges nach dem Stande vom 23. April 1915 wieder eingetroffen sind, die von Interessenten in der Kanzlei der Handelskammer, Breite Straße 6 zum Preise von 25 Pfennig bezogen werden können.

Die Auszahlung der Kriegsunterstützungen an Empfangsberechtigte mit der Ausweisnummer 1—4000 erfolgt diesmal erst am Montag, den 17. Mai d. J., weil der 16. Mai auf einen Sonntag fällt. Vom 18. Mai erfolgt die Auszahlung wieder an sämtliche Empfangsberechtigte.

Über die Aushändigung postlagernder Sendungen gelten fortab die folgenden Bestimmungen: Die Aushändigung postlagernder Sendungen erfolgt nur gegen Vorzeigung eines von einer Polizeibehörde ausgestellten Ausweises. Die Ausweise gelten nicht nur für den Bereich des Armeekorps, in dem die ausstellende Polizeibehörde ihren Sitz hat, sondern auch im Bereich der übrigen Armeekorps. Sie müssen die Photographie der zur Abholung berechtigten Personen enthalten und haben damit nicht nur für den einzelnen Fall, sondern allgemein Gültigkeit. Postausweiskarten sowie Ausweise aller übrigen Behörden berechtigten nicht mehr zum Empfang derartiger Sendungen.

ph. Verhaftungen. Festgenommen wurden zwei Matrosen von einem zurzeit im hiesigen Hafen liegenden norwegischen Dampfer, die beschuldigt werden, einem hiesigen Arbeiter in der Nacht vom 11. auf den 12. d. Mts. ein Fortennomnie mit 7,20 Mk. geraubt zu haben. — Festgenommen wurde ein auswärtiger Viehhändler der zweis Verbüßung einer Freiheitsstrafe von der Kgl. Staatsanwaltschaft in Kiel gesucht wurde.

Schlutup. Die Sprechstunde des Arbeiterssekretariats findet am — Sonnabend, den 15. Mai, nachmittags von 5—7 Uhr im Lokale des Herrn Saborowski, „Gasthof zur Linde“ statt.

Hamburg. Bestrafte „Weinreparaturen.“ Wegen Vergehens gegen das Weingesetz und § 10 des Nahrungsmittelgesetzes in drei Fällen hat die hiesige Strafkammer am 30. Dezember den Weinkommissionär Karl Litzmann zu 600 Mk. Geldstrafe verurteilt. Der Angeklagte, der Weinhandel in der Jahre 1909 an den Weinhändler B. 641 Liter 1894er Emillon-Bordeaux. Da aber der Wein einen Stich hatte, d. h. infolge von Zerfegung sauer wurde, stellte B. dem Angeklagten den Wein zur Verfügung. Dieser schaffte ihn zu dem Weinhändler A. zur „Reparatur“, der dem Wein 674 Liter Rotwein zuhakte. Das so erhaltene Gemisch in Menge von 1315 Litern verkaufte der Angeklagte alsdann wie vorher als 1894er St. Emillon-Bordeaux. In dem zweiten dem Angeklagten zur Zeit gelegten Falle handelte es sich um folgendes: Im November 1911 hatte der Angeklagte an den Zeugen Sch. 110 Flaschen Bathenwein, einen herben, in Portugal gewachsenen Weiswein, verkauft. Da ein Teil der Sendung einen Stich hatte und sauer wurde, erhielt der Angeklagte den stichigen Wein zurück, der ihn gleichfalls zu dem Weinhändler A. brachte, damit dieser den Wein ausarbeite. A. setzte dem Wein 9 Liter Rognak, und 15 Pfund Zucker, in Wasser aufgelöst, zu. Das neue Gemisch, das insgesamt 150 Flaschen ergab, ließ sich der Angeklagte in seinen Privat Keller bringen, um ihn als Hastrunk zu verwenden. In beiden Fällen lag zunächst ein Vergehen gegen das Weingesetz vor, und zwar im ersten insofern, als der Angeklagte das Gemisch nicht als St. Emillon-Bordeaux verkaufen durfte, im zweiten des unerlaubten Zusatzes von Rognak und Zucker, gleichzeitig ein Vergehen gegen das Nahrungsmittelgesetz. Der dritte Fall, in dem der Angeklagte verurteilt worden ist, kam bei der Verhandlung vor der obersten Instanz nicht in Frage, da der Angeklagte nur wegen der beiden erwähnten Fälle Revision eingelegt hatte, die indessen vom Reichsgerichte als unbegründet verworfen wurde.

Neueste Nachrichten.

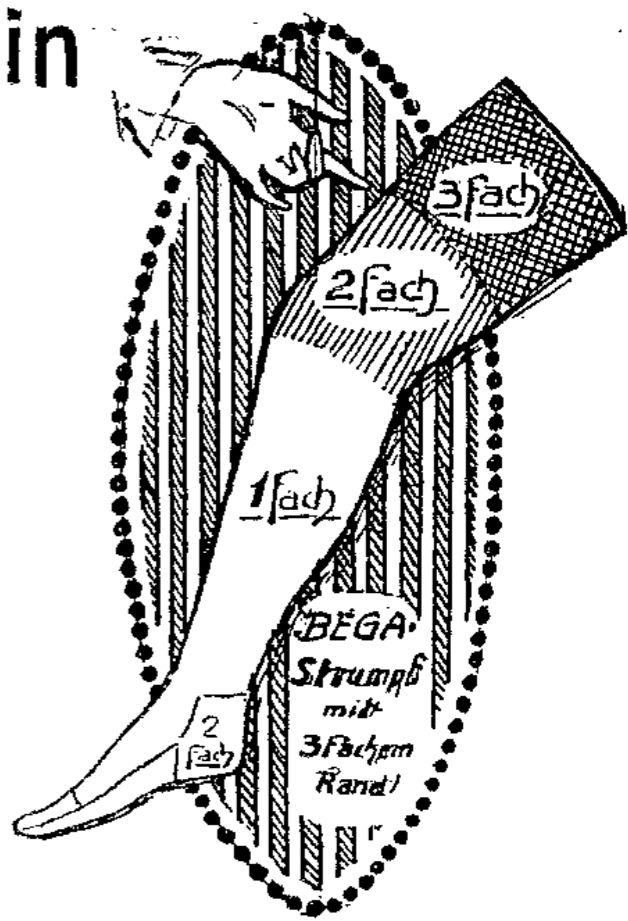
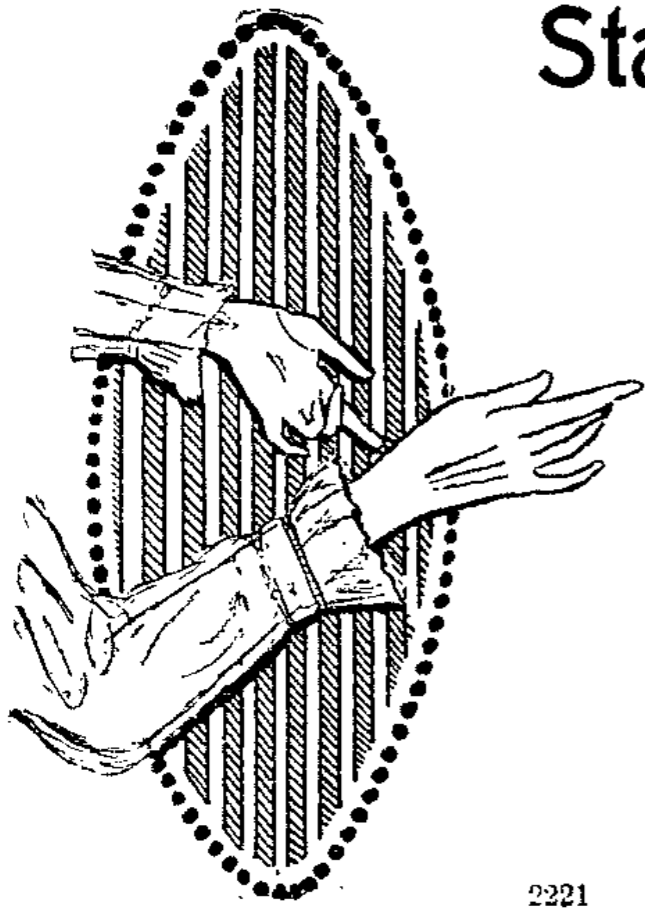
Mom, 13. Mai. Der Abgeordnete Bertolini, Kolonialminister im letzten Kabinett Giolitti und jetzt Giolittis Vertrauter und Gesinnungsgenosse, wurde gestern von der Volksmenge, die ihn in einem Straßenbahnwagen bemerkte, angegriffen und schwer mißhandelt. Bertolini wurde schließlich von einem Offizier aus der Lebensgefahr gerettet.

Verantwortlich für die Rubrik „Lübeck und Nachbargebieten“ und die mit P. L. gezeichneten Artikel: Paul Löwig, für den gesamten übrigen Inhalt Johannes Stelling.
Verleger: Th. Schwarz. Druck: Friedr. Meyer & Co. Sämtlich in Lübeck.

Hierzu 1 Beilage und „Die Neue Welt“

Stauend billige Pfingst-Angebote in

Handschuhe u. Strümpfen



Durch frühzeitige, überaus günstige Kontrakte haben wir im Chemnitzer Industriebezirk in diesen Artikeln uns sehr günstig eingedeckt, wodurch wir unseren Kunden **tatsächlich** recht bedeutende Einkaufsvorteile bieten können.

2221

Unsere Spezialmarke „HANSA“ Elegant. Damen-Handschuh

weiß und farbig, gediegenes, dauerhaftes Fabrikat
HANSA I 45^h HANSA II 70^h
Lein.-Nachahm. Seid.-Nachahm.

- Damen-Handschuhe weiß durchbrochen, mit Fingern 35^h
- Eleg. Handschuhe weiß Perldurchbruch, ohne Raupen 55^h
- Eleg. Leinen-Handschuhe farbig mit schwarzen Raupen 95^h
- Herren-Zwirn-Handschuhe grau und braun mit Druckknopf 65^h
- Seide imit. Herren-Handschuhe mit Druckknopf 95^h

Trikotagen

- Mako-Kindersweater in vielen Farben mit breit. Borte, m. Halsaussch. Enorm billig 85^h
- Mako-Kindersweater blau-weiß geringelt 1⁰⁰
- Mädchen-Sportsweater vorschrittmäßig 1⁵⁰
- Damen-Schlupi-Hosen aus feinfarbigem Mako mit Seidenschleife 1²⁵
- Damen-Anstands-Röcke aus feinfarbigem Trikot, mit Languetten 2⁸⁵
- Knaben-Zephir-Sporthemden mit Steaumleg- od. Schillerkragen 95^h
- Weißes Sporthemden für Knaben und Burschen, mit Schillerkragen 2⁴⁵
- Herren-Sporthemden weiß und bastardig, mit Schillerkragen 4⁵⁰
- Sport-Vorhemden mit Überallkragen 85^h

Mädchen-Waschkleider

Kinder-Kleider aus schwarz-weiß oder blau-weiß kariert. Musseline mit Volant und farbigem Besatz 95^h

Weißes Rips-Kleider blau oder rot getupft, reizende Machart, Passé mit Stickerei und Seidenband 3⁴⁵

Mädchen-Kleider für 4 bis 10 Jahre, aus gestreiftem und gepufftem Musseline, Zephir und Satin 2⁹⁵

Mädchen-Kleider für 4 bis 13 Jahre, mod. Blütenform in tiefgesetz. Gürt. a. einfarb. Zephir, Rips u. gestreift. Levantine 8 50 6 75

Knaben-Wasch Anzüge

Blusen-Anzüge Matrosen- und Schlupi-Passon, aus gestreiftem Perkal und Satin Augusta 1⁹⁵

Jacken-Anzüge mit Uebekragen aus Kadet. Perkal und Satin Augusta 6⁷⁵

Knaben-Anzüge Schlupiblusen- oder Jackenform aus la. Shantung, Zephir- oder Panamastoff 8⁵⁰

Wasch-Blusen Kieler-, Matrosen- und Schlupiform, aus Kadet. Perkal und Satin Augusta 1²⁵

EIN POSTEN **moderne Blusen- und Jackettkragen** aus feinem besacktem Opaatist oder Rips **65^h**
Durchweg

Unsere Spezial-Marke „Bega“ Eleganter Damen-Strumpf

schwarz und braun aus feinem Seidenflor mit dreifachem Rand, Dopp-Knie, Sohle, Spitze u. Hochferse
Bega I 2²⁵ Bega II 1⁸⁵ Bega III 1²⁵

- Damen-Strümpfe schwarz und braun, große Länge mit Doppelferse und Spitze 42^h
- Damen-Strümpfe schwarz und braun, nahtlos, mit verstärktem Rand und Ferse 55^h
- Musselin-Flor-Strümpfe schwarz und braun mit Doppelsohle und Hochferse 80^h
- Damen-Mako-Strümpfe feines seidenglänzendes Gewebe 95^h
- Damen-Flor-Strümpfe seidenglänzend mit Hochferse, br. Doppelrand und Doppelsohle 95^h
- Seide imit. Damen-Strümpfe in allen Farben, Seide besackt 1²⁵
- Musseline-Flor-Strümpfe schwarz oder braun mit weißen Tupfen 1³⁰
- Musseline-Flor-Strümpfe extra fein, schwarz und braun, äußerst haltbar 1³⁵
- Damen-Flor-Strümpfe schwarz mit weißen Seidenstreifen 1⁴⁵

- Herren-Schweiß-Socken grau meliert 45^h
- Herren-Schweiß-Socken weiches, stark wollhaltiges Fabrikat 65^h

Kinder-Söckchen

mit buntem Wollrand, in vielen Farben
Größe 1 2 3 4 5 6 7 8
Paar 45^h 48^h 50^h 55^h 60^h 65^h 70^h 75^h

Holstenhaus Lübeck G. m. b. H.

Bekanntmachung

betreffend Erhebungen über Vorräte von Kartoffeln.
Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 4. März 1915 ist eine zweite Erhebung der Vorräte von Kartoffeln angeordnet. Alle Personen, welche mit Beginn des 15. Mai 1915 Vorräte von Kartoffeln in Gewahrsam haben, sind, ohne Rücksicht darauf, wem die Kartoffeln gehören, verpflichtet, diese Vorräte dem Polizeiamt anzuzeigen.
Die Anzeige über Vorräte, welche sich an dem Erhebungstag auf dem Transport befinden, ist unverschieblich nach dem Empfang von dem Empfänger zu erstatten.
Anzuzeigen sind alle Vorräte, also auch diejenigen unter 25 kg.
Da bei dieser Erhebung nur die eine Frage nach den vorhandenen Vorräten zu beantworten ist, erfolgt sie nicht durch Fragebogen, sondern durch Listen, welche von den Jählern nach den Angaben der Anzeigepflichtigen ausgefüllt werden. Die Anzeigepflichtigen haben ihre Angaben durch ihre Unterschrift in der Jählertafel zu bestätigen.
Die Jählung erfolgt am 15. und 16. Mai 1915.
Die Anzeigepflichtigen werden ersucht, ihre Vorräte an Kartoffeln so genau festzustellen und erforderlichenfalls nachzuwiegen, daß sie den Jählern die vorgeschriebenen Angaben sofort machen können, und daß das Jählergesetz nicht unnötiger Weise verzögert wird.
Anzeigepflichtige Personen, welche von einem Jähler nicht angetroffen werden sind, aber bei welchen ein Jähler verhältnismäßig nicht erschienen ist, oder welche den Jählern die vorgeschriebenen Angaben nicht machen konnten, haben die Anzeige spätestens am 17. Mai 1915 bis abends 6 Uhr bei dem Statistischen Amt, Fleißhauerstraße 18, II zu machen und durch ihre Unterschrift zu bestätigen.
Die Unterlassung der Anzeige in der vorgeschriebenen Zeit, oder unrichtige oder unvollständige Angaben werden mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehnmaligem Mark bestraft, auch können Vorräte, welche verkehrswertlos sind, für dem Staat verfallen erklärt werden.
Lübeck, den 5. Mai 1915. Das Polizeiamt. (2158)

Bekanntmachung.

Um zu verhüten, daß unbefugte Personen unter dem Vorwande eines wohltätigen Zweckes Hausgemeinschaften veranstalten oder Druckversand von Kollektoren, Eintrittskarten oder sonstige Gegenstände zum Kauf anbieten, werden künftig alle Personen, durch welche behördlich zugelassene Sammlungen oder Verkäufe bewirkt werden, mit einem vom Polizeiamt abgehempften Ausweis versehen werden, wenn es sich nicht um Mitglieder hiesiger Organisationen, wie der Jugendwehr oder des Roten Kreuzes handelt, welche durch ihre Abzeichen kenntlich oder sonst allgemein bekannt sind.
Das Polizeiamt bringt dies zur allgemeinen Kenntnis und ersucht die Bevölkerung, alle Personen, welche Sammlungen und Verkäufe unter dem Vorwande eines wohltätigen Zweckes vornehmen, ohne sich genügend auszuweisen zu können, abzuweisen und von ihrer Tätigkeit dem Polizeiamt oder der nächsten Polizeiwache Mitteilung zu machen, damit von hier aus alle- bald das Erforderliche veranlaßt werden kann.
Lübeck, den 11. Mai 1915. Das Polizeiamt. (2256)

Kriegsunterstützung!

Am 17. Mai d. J. erfolgt die Auszahlung der Kriegsunterstützung nur an Empfängerberechtigte, welche die Ausweisnummern 1-1900 haben.
Lübeck, den 12. Mai 1915. Die Stadtkasse. (2218)



Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands
Zentrale Lübeck.

Nachruf!
Auf dem hiesigen Kriegsschauplatz fiel unser Mitglied, der Kollege
Johannes Koop.
Wir werden demselben ein ehrendes Andenken bewahren.
Die Ortsverwaltung. (2225)

Ein guterhalt. weißes Kleid
billig zu verkaufen. Größe 44
Biegelstr. 19a, pt. (2214)



Deutscher Transportarbeiterverband
Ortsverwaltung Lübeck.

Todes-Anzeige.
Hierdurch den Mitgliedern die traurige Nachricht, daß am 25. April d. J. in Klandern durch den grau-samen Krieg unser Kollege, der Arbeiter
Gustav Horstmann
den Tod erlitten hat.
Am 10. d. Mts. starb unser Kollege, der Latendiearbeiter
Friedrich Fick
im Alter von 60 Jahren.
Ehre ihrem Andenken!
Die Beerdigung des Kollegen Fick findet am Freitag, dem 14. Mai d. J., nachmittags 4 1/2 Uhr, vom Sterbehause, Forbeckstr. 19a, nach dem St. Lorenz-Friedhof statt. Um rege Beteiligung ersucht
Der Vorstand. (2219)



Deutscher Holzarbeiter-Verband.
Zahlstelle Lübeck.

Nachruf!
Als Opfer des Weltkrieges fiel am 28. April unser Mitglied, der Tischler
August Helm.
Ehre seinem Andenken!
2222) Die Ortsverwaltung.

Täglich frischer Spargel
von 15 Pf. an per Pfd.
2217) Klappenstr. 14a pt.

Betten, Bettenebern u. a. Betten-Artikel
kaufen Sie billig und reich bei
Markt Otto Albers Kohlmarkt
1. B. kompl. Betten v. 12,50 Mark
Bettenebern per Pfd. v. 45 h. b. 4. M.
2) Rote Lubeca-Marken.

Die Hinterbliebenenversorgung vor der Budgetkommission.

Zu Beginn der Sitzung macht ein Vertreter der Militärverwaltung vertrauliche Mitteilungen über den mitwirkenden Umfang der durch den Krieg entstandenen Schäden.

Staatssekretär Dr. Helfferich bepricht zunächst die Anträge, die zur Versorgung der Invaliden- und der Hinterbliebenen gestellt sind. Die Regierung will im weitgehendsten Maße helfen, die Zeit ist aber noch nicht dazu angehen, jetzt schon eine Vorlage zu machen. Wenn die Ansprüche gesetzlich normiert werden, dann muß auch gleich die Frage der Deduktion erledigt werden. Die Regierung stimmt aber grundsätzlich zu, daß das Arbeitseinkommen berücksichtigt werden soll.

Abg. Hoch beantragt, daß die Regierung nicht über verbindliche Worte hinaus gekommen ist. Die Kommission hatte ausdrücklich erklärt, daß die Regelung der Pensionen jetzt vorgenommen werden solle. Man kann doch nicht die Versorgung der Familien hinausschieben, bis die finanzielle Lage entschieden ist. Nahe Hilfe ist notwendig. Den Grundgedanke: keine Ausgabe ohne Deduktion muß man anerkennen, warum will man nun aber dieses Prinzip, das man sonst nicht beachtet hat, gerade hier anwenden? Man muß den Hinterbliebenen gesetzlich festgelegte Ansprüche bieten, nicht aber sie auf den Weg der Unterstützung verweisen. Bis nach dem Kriege darf die Regelung dieser wichtigen Frage unter keinen Umständen verschoben werden.

Staatssekretär Dr. Helfferich wendet sich gegen die Bemerkung Hochs, daß die Regierung wieder mit leeren Händen gekommen sei. Er habe diesmal die Versicherung gebracht, daß das Arbeitseinkommen berücksichtigt werden solle. Bestimmte Zeitungen können jetzt nicht getroffen werden; man muß erst abwarten, wie Deutschland nach dem Kriege aussieht. Was das Reich jetzt an Unterstützungen gibt, trägt nicht den Charakter der Armenunterstützung.

Abg. Dertel erblidet ein großes Entgegenkommen der Regierung darin, daß sie prinzipiell geneigt ist, das Arbeitseinkommen bei der Bemessung der Rente zu berücksichtigen. Immerhin müsse die Kommission den Auftrag des Reichstags erfüllen und die vorliegenden Anträge beraten.

Abg. Schmidt bemängelt, daß das vorgelegte vertrauliche Material nicht eine genügende Fürsorge für die Heilbehandlung der an rheumatischen Krankheiten Leidenden erkennen läßt.

Abg. Dertel begründet nunmehr den gemeinsamen Antrag der Konservativen und Nationalliberalen, der Abänderung des Gesetzes vom 17. Mai 1907 forder. Die Fürsorge soll neben den ehelichen auch die legitimirten Kinder umfassen. Das jetzt geltende Versorgungsrecht soll in folgender Weise abgeändert werden. § 27 b. Die erweiterte Kriegsversorgung wird nach Maßgabe des Arbeitseinkommens berechnet, das der Verstorbene im letzten Jahre vor seinem Eintritt in die Kriegsdienste gehabt hat.

Als Arbeitseinkommen gilt derjenige Teil des Gesamteinkommens des Verstorbenen, um den sich das Gesamteinkommen durch den Wegfall der Tätigkeit des Verstorbenen vermindert hat.

§ 27 c. Von dem festgestellten Arbeitseinkommen werden fünfzig bis sechzig Prozent als fingiertes Ruhegehalt des Verstorbenen am Tage seines Todes angenommen, nach dem das erweiterte Kriegswitwen- und Kriegswaisengeld berechnet wird.

§ 27 d. Das erweiterte Kriegswitwen- und Kriegswaisengeld beträgt vierzig bis fünfzig Prozent des fingierten Ruhegehaltes des Verstorbenen, das Kriegswaisengeld beträgt für jede waisellose Witwe zwei Drittel des der Witwe zuzehenden Waisengeldes.

§ 27 e. Elternlose Waisen erhalten zwei Drittel des erweiterten Witwen- und Kriegswaisengeldes.

§ 27 g. Das erweiterte Kriegswitwen- und Kriegswaisengeld darf zusammen nicht höher als das festgestellte Ruhegehalt (§ 27 c) des Verstorbenen sein und jedenfalls zusammen nicht mehr als zweitausendvierhundert Mark betragen. Das Gesamteinkommen der Witwe und der zu ihrem Haushalt gehörigen Kinder darf sechs tausend Mark jährlich nicht übersteigen. Soweit diese Grenzbeträge überschritten werden, findet eine Kürzung und Erforderlichenfalls der Wegfall der Bezüge an Witwen- und Waisengeld statt.

§ 27 h. Die Feststellung des Arbeitseinkommens erfolgt unter Ausschluß des Rechtsweges im Beschlußverfahren der Landesverwaltungsbehörden und wo nach der Landesgesetzgebung ein solches Beschlußverfahren nicht besteht, im Verfahren der §§ 20, 21 der Gewerbeordnung. Die näheren Bestimmungen über das Verfahren werden durch landesherrliche Verordnung erlassen.

§ 27 i. Inwieweit die Versorgung der Hinterbliebenen auf Grund einer anderen Gesetzesvorschrift für sie günstiger ist, behält es dabei sein Verwenden.

Eine Anrechnung von Renten, die den Hinterbliebenen auf Grund öffentlicher Rechte zustehen, auf das erweiterte Witwen- und Waisengeld findet nur gemäß § 27 h dieses Gesetzes statt.

§ 27 l. Sofern sich die Witwe wieder verheiratet, erhält sie als Abfindung den fünftel Betrag des erweiterten Witwen- und Waisengeldes.

§ 27 m. Die Vorschriften der §§ 27 a bis 27 l finden auf die Angehörigen der Marine und der kaiserlichen Schutztruppen entsprechende Anwendung.

Dieses Gesetz tritt sofort in Kraft und findet auf alle durch den gegenwärtigen Krieg veranlaßten Fälle Anwendung.

Dieser Antrag, der das Produkt der gemeinsamen Beratungen des Reichstages und des Bundes der Landwirte darstellt, bildet nunmehr die Grundlage für die weiteren Beratungen.

Nachdem fanden mit zur Erörterung folgende sozialdemokratische Anträge: Im Militärhinterbliebenengesetz als § 16 a einzufügen:

Wenn sich eine bezugsberechtigte Witwe wieder verheiratet, erhält sie als Abfindung den dreifachen Betrag des Witwen- und Waisengeldes.

In § 19 an Stelle des Wortes „Soldaten“ zu setzen: „Soldaten“; ferner die Worte „der auf dem Kriegsschauplatz verwendeten Personen“ zu streichen und als Ziffer 3 hinzuzufügen:

3. Während des Krieges durch Unfall zu Tode gekommen oder infolge einer Dienstbeschädigung gestorben sind.

Nach § 23 folgenden § 23 a einzufügen:

Sat der Verstorbene Einkommen aus Arbeit gehabt, so müssen die nach diesem Gesetze zu gewährenden Bezüge für die Witwe mindestens 40 %, für jede Vollwaise mindestens 30 %, für jede Halbwaise, für die Eltern, Großeltern mindestens je 20 % des Arbeitseinkommens betragen.

Die Erhöhung ist nur so weit zulässig, daß die nach diesem Gesetze zu gewährenden Bezüge für alle Hinterbliebenen eines Kriegsteilnehmers zusammen 75 % des Arbeitseinkommens sowie den Betrag von 2400 Mark für das Jahr nicht übersteigen. Angewandt ist die Erhöhung nur so weit zulässig, daß das Gesamteinkommen der Witwe und der zu ihrem Haushalt gehörigen Kinder nicht mehr als 5000 Mark jährlich beträgt. Ist hiernach eine Verminderung der Zuschüsse notwendig, so muß sie für alle Bezugsberechtigten in gleichem Verhältnis erfolgen.

Den § 27 a des Antrages Westarp wie folgt zu fassen:

Die Witwen und die ehelichen oder legitimirten Kinder und die Verwandten der aufsteigenden Linie der im § 19 genannten Personen haben Anspruch auf die erweiterte Kriegsversorgung nach Maßgabe der folgenden §§ 27 a bis 27 l.

Ein weiterer Antrag der Sozialdemokraten verlangt, den § 22 Abs. 1 des Militärhinterbliebenengesetzes wie folgt zu fassen:

Den Verwandten der aufsteigenden Linie der im § 19 erwähnten Personen ist unter den dort bestimmten Voraussetzungen für die Dauer der Bedürftigkeit ein Kriegselterngeld zu gewähren, wenn der verstorbene Kriegsteilnehmer sie vor seinem Eintritt wesentlich aus seinem Arbeitsverdienst unterhalten hat oder ein solches Unterhaltungsbedürfnis später hervortritt.

Das Zentrum beantragte, den § 27 b im Antrag Westarp wie folgt zu fassen:

Die erweiterte Kriegsversorgung wird nach Maßgabe des Vermögensnachlasses berechnet, der durch den Tod des Verstorbenen eingetreten ist.

In der Diskussion führte Abg. Bauer (Soz.) aus: Nach § 27 a des Antrages Westarp sollen die Angehörigen der Kriegsteilnehmer, die ihre aktive Dienstpflicht erfüllen, von der erweiterten Kriegsversorgung ausgeschlossen werden. Dazu liegt keine begründete Veranlassung vor. Wir werden deshalb beantragen, alle Kriegsteilnehmer gleichzustellen. Notwendig ist auch eine Klarstellung darüber herbeizuführen, ob die Hinterbliebenen der Armierungsarbeiter die gleiche Versorgung zu beanspruchen haben. Redner geht des Näheren auf die Rechtslage der Armierungsarbeiter ein. Bei der Zweifelsfrage der Ansprüche der Hinterbliebenen dieser Arbeiter in diesem Gesetz zu regeln. Der Antrag Westarp will neben den Witwen nur die ehelichen oder legitimirten Kinder als versorgungsberechtigt anerkennen. Demgegenüber beantragen wir, daß auch die unehelichen Kinder den gleichen Anspruch haben, sofern die Unterhaltspflicht des Vaters festgelegt wird. Nachdem das Gesetz über die Unterstützung der Familiangehörigen der Kriegsteilnehmer vom 4. 8. 1914 den Anspruch der unehelichen Kinder anerkannt

hat, ist wohl anzunehmen, daß unser Antrag allgemeine Zustimmung finden wird.

In Verwandte aufsteigender Linie konnte bisher für die Dauer der Bedürftigkeit ein Kriegselterngeld gewährt werden. Diese in das Gesetz der Militärbehörde gestellte Leistung muß in eine Pflichtleistung verwandelt werden. Ferner muß der Rentenanspruch der Eltern jetzt auch für den Fall sichergestellt werden, daß ein Unterhaltungsbedürfnis der Eltern erst später hervortritt. Ich bitte Sie deshalb, meinem Antrage zuzustimmen.

Abg. Graf Westarp vertritt die Ansicht, daß bei Bemessung der Rente der unehelichen Kinder das Einkommen des Vaters nicht zur Grundlage dienen kann.

General v. Langermann teilt mit, daß die Verhältnisse der Armierungsarbeiter demnach hergestellt werden.

Abg. Hoch wies nach, daß es unmöglich sei, die aktive Mannschaft von der erweiterten Kriegsversorgung auszuschließen. Hier kommen insbesondere in Betracht die vielen Kriegsteilnehmer, die mit Rücksicht auf die Erwerbsverhältnisse ihrer Familien vom aktiven Dienst zurückgestellt, nach Ausbruch des Krieges aber zum aktiven Dienst eingezogen worden sind. Alle, die in der Tätigkeit für die Kriegführung ihr Leben oder ihre Arbeitsfähigkeit ergebnislos haben, müssen die erhöhte Entschädigung beziehen, also auch die, die im Garnitionsdienst oder bei Armierungsarbeiten gestorben oder verwundet wurden. Ferner begründete Genosse Hoch eingehend, daß nicht nur diejenigen Eltern und Großeltern entschädigt werden, die — wie es in dem gegenwärtigen Gesetz heißt — von den gefallen oder arbeitsunfähig gewordenen Kriegsteilnehmern bereits unterhalten worden sind, sondern auch diejenigen, bei denen erst später, also nach dem Kriege, das Unterhaltungsbedürfnis hervortritt. Denn auch diesen Eltern ist tatsächlich ihre Stütze entzogen, auch wenn sie erst nach einiger Zeit auf die Hilfe ihres Kindes angewiesen sind.

General v. Langermann erklärt, daß Landsturmlente, die als Armierungsarbeiter beschäftigt werden, der allgemeinen Versorgung unterliegen.

Abg. Bauer (Soz.) macht darauf aufmerksam, daß man die Gewährung einer Rente nicht an die Voraussetzung knüpfen dürfe, daß der Gesalbene tatsächlich für seine Familie gesorgt hat, denn es kann sehr wohl angenommen werden, daß er später dazu gezwungen worden wäre.

Abg. Giesberts (Z) fragt an, wie es mit der Versicherungspflicht für Arbeiter apparatist best. die nicht Soldaten sind.

General v. Langermann antwortet, daß die Leute versichert sind.

Abg. Westarp (Soz.) behauptet, Arbeiter werden von der Landesverwaltung beschützt. Im Ausland sind diese Leute den Ortsverwaltungen zugewiesen. In den vertriebenen Gebieten Ostpreußens sind aber solche Stellen nicht überall vorhanden. Im Ausland sind sie meist erst nach dem Kriege entstanden. Die Unfallversicherung ist nicht für Schäden, die im Ausland entstehen.

Abg. Westarp (Soz.) führt aus: Die Angehörigen keine Unterstützung bekämen, wenn der Erzhörer nicht zur Reserve überführt werden konnte. Das trifft namentlich auch auf die, die ihre Dienstpflicht hinausgeschoben haben und natürlich nicht auf der Möglichkeit eines Krieges gerahmt haben. Diese Härte muß beseitigt werden.

Abg. Graf Westarp glaubt, daß nicht alle Verhältnisse im Gesetz berücksichtigt werden können und legt dann dar, daß man auch dazu kommen müsse, ein fingiertes Einkommen anzunehmen.

Abg. Gröbers (Zentr.) Entschuldigend soll sein, die wirtschaftliche Bedienung des Verstorbenen. Dann darf man aber nicht bloß das Arbeitseinkommen berücksichtigen. Das trifft besonders die geringen Arbeiter, die bis jetzt noch kein oder ein geringes Einkommen bezogen haben, aber die Gewissheit hatten, bald ein hohes Einkommen zu beziehen. Das muß aus Gründen der Gerechtigkeit beachtet und berücksichtigt werden.

Abg. Meyer-Herford (Natl.) findet diesen Gedanken sehr sympathisch, befürchtet aber die Höhe der Kosten. Immerhin sei es angebracht, den Gedanken weiter zu verfolgen. Vielleicht ließe sich das erreichen durch Zusatzrenten.

Staatssekretär Dr. Helfferich will zu den vorliegenden Anträgen keine Stellung nehmen. Die Debatte habe die großen Schwierigkeiten gezeigt, die sich bei dieser Sache ergeben. Der Vorschlag Gröbers ruft Bedenken hervor. Jedenfalls in die Materie legt zur Entscheidung noch nicht rein.

Abg. Hoch verteidigt diese Schwierigkeiten nicht, aber sie müssen und können überwunden werden. Im Prinzip bestehe Einigkeit. In allgemein darf die Fassung des Gesetzes nicht sein, sonst läßt man den ausführenden Behörden zu viel Spielraum.

Die achte Todsünde.

Roman aus dem Künstlerleben von Ludwig Wendler.

8. Fortsetzung. Nachdruck verboten. Endlich, bei Durchsicherung des zweiten Päckchens, das Marianne so niedlich herzurichten beliebt hatte, fand sich zunächst einmal der Wiener Geschäftsbrief vor, und Wahlberg machte sich sogleich daran, ihn zu beantworten:

„Sehr geehrter Herr Swoboda! Von den mir in Ihrem werthen Schreiben vom 30. Oktober vorgeschlagenen Tagen könnte ich nur für den 22. März zustimmend antworten. Ich bin während dieses Winters in einer Weise konzertlich in Anspruch genommen, wie nie zuvor, und muß ernstlich darauf bedacht sein, diesen Teil meiner Tätigkeit etwas einzuschränken. Mein produktives Schaffen kommt kaum noch zu seinem Recht; die Herren Verleger in Berlin und Leipzig murren schon. Was das Honorar für meine Mitwirkung im Konzert der Musikgesellschaft betrifft, so wissen Sie ja, unter tausend Kronen spiele ich nicht. Dieser Satz möge Ihnen als Grundbedingung für alle sonstigen Unterhandlungen gelten. Um freundlichen schnellen Bescheid bittend, in Hochachtung Ihr

Als Wahlberg eben im Begriff stand, den Brief mit seiner Namensunterschrift abzuschließen, klopfte es vom Korridor her an die Tür.

„Gereint!“ Marianne wars, die, den Professor beim Schreiben treffend, zu ihm hinüberschaut, fragenden Blickes, ob sie etwas sagen dürfe.

„Nun, Marianne —?“ „Ich habe mich in meiner Annahme nicht geirrt, Herr Professor. Drei Minuten vor fünf war's. Haben Sie zufällig drauf geachtet?“

„Nein — worauf?“ „Auf die Klingel.“

„Liebe, ich war hier in meine Korrespondenz vertieft, gar nichts habe ich gehört.“

„s war auch kaum zu hören. Sie muß eben gerade nur den Knopf mit der Fingerspitze gestreift haben. Bescheiden, wie das ganze Personen, ist auch ihr Klingelzeichen. Soll ich sie in den Salon führen?“

„In den Salon? Ja, wen denn?“ „Fräulein Charlotte Eich, die Sie doch zu heut um fünf wieder bestellt hatten.“

„Vertausend, das war mir über all die vielen Geschichten ganz entfallen.“

„Jetzt paßt's am Ende abermals nicht?“ Besorgt lautete Marianne auf Wahlbergs Willensmeinung.

„Na, daß ich die Dame, nachdem ich sie bestellt, nicht auch das zweite Mal unverrichteter Sache stehen lassen werde, verheißt sich von selbst. Führen Sie sie aber nicht in den Salon, sondern hier herein.“ jagte Wahlberg und beobachtete erheitert, wie Marianne nicht hurtig genug seiner Weisung folgen konnte.

Sie war denn auch mit ihrer Zulage, Herr Professor lasse bitten, im Handumdrehen an der äußeren Korridortür, um das junge Mädchen, das ihr heute eher noch sympathischer erschien, eintreten zu lassen.

„Fürchten Sie sich durchaus gar nicht, Fräulein, sondern spielen Sie unbesorgen drauf los.“ räumte sie ermutigend Fräulein Eich, unter verständnisvollem Blick auf deren Notenrolle, zu. „Er ist ja ein so lieber, aufblauer Herr und, daß er Sie in seinem Arbeitszimmer empfängt, — schon ein Vorzug. Das Gemälde über seinem Schreibtisch stellt seine verstorbene Gattin dar — Wenn Sie ihm darüber was Nettos sagen wollten —“

Hier öffnete Marianne die Tür zu Wahlbergs Zimmer und schob Charlotte zu ihm hinein. Sie selbst begab sich in die nach rückwärts gelegenen Wirtschaftsräume.

So gern sie auch ein bißchen gehorcht hätte, aber das war ihrem Herrn ein Grauel. So unterließ sie es.

Fräulein Charlotte Eich stand dem Professor gegenüber. Nur flüchtig war vorgezerrt am Ausgang der Ressource der Eindruck gewesen, den sie von ihm empfing, nur unklar das Bild, das sich ihr da eingepreßt hatte.

Jetzt schaute sie in ein Paar freundlicher dunkelblauer Augen, die wohlwollend, ohne jede Spur von verletzender Schärfe auf ihr ruhten. Einerseits fand sie das selbstverständlich, denn bescheidenlich war sie sich bewußt, nichts irgendwie reizvolles in ihrer Erscheinung zu bieten.

Mittels groß, wie sie da stand, ziemlich schlank, eben zur Jungfrau herangereift, in ihrem hellblonden Haar, mit den zwar regelmäßigen, aber keineswegs schönen Gesichtszügen — wem sollte sie Interesse erwecken? Niemand.

Und doch — war es ihr nicht gerade in der letzten Zeit mehr jauch zugestossen, besonders hier in der großen Stadt und jüngst, als sie die Ressource gelegentlich des Konzertes besuchte, daß Männer sie überdreißt angestarrt, einige sie sogar mit Ansprachen belästigt hatten?

Jetzt eigentlich erst, da sie selbst sich einem Manne aus ernster Veranlassung vorstellte, stieg ihr das zum Bewußtsein auf, und sie war dem Professor dankbar, daß er sie mit Zurückhaltung, wie es schicklich war, betrachtete.

„Es hat mir leid getan,“ begann Wahlberg, nachdem er das junge Mädchen zum Sitzen eingeladen hatte, „daß ich Sie vor-

geiern unrichtiger Sache fortgehen lassen mußte. Fräulein Eich, jedoch mein eigenes Konzert, das ich an dem Abend hatte —“

„Ich weiß, Herr Professor. Oh, es ist sehr gütig, daß Sie mich trotz Ihrer beschränkten Zeit dennoch anhören wollen.“

„Gern. Was werden Sie denn spielen, Fräulein?“ Auch Wahlbergs Blick, wie vordem Mariannes, streifte die Notenrolle, die Fräulein Eich in der Hand hielt.

„Spielen? Ach, zunächst würde ich Herrn Professor bitten, mein Anliegen als solches zu hören. Ich bin — bin garnicht Pianistin.“

„Nicht?“ Wahlberg bliede bestrebt. So galt also dieser Besuch seiner bekannten Wohlthatigkeitsbereitschaft. Mit einer aufstimmenden Handbewegung bedeutete er Fräulein Eich, sich zu äußern. War er ja doch in dieser Beziehung, wie Marianne sagte, ein „einziger“ Mensch.

Charlotte begann: „Mein Heimatsort in Giebichenstein, Herr Professor, wo meine Eltern ein kleines Produktengeschäft betreiben und wo die Pflege meiner jüngeren Geschwister, sowie Mithilfe im Geschäft meine Sache war. Leider sind die Verhältnisse daheim nicht gut. Der Ton, der da herrscht, häufiger Unruhe und — sonst noch andere Dinge widern mich an. Schon seit Jahren, seitdem ich selbständiger denken gelernt habe, seitdem meine Begeisterung für die Kunst aufging, trage ich mich mit der Absicht, dem Hause meiner unerquicklichen Jugend den Rücken zu kehren. Mich auf eigene Füße stellen zu können, ist meine ganze Sehnsucht.“

„Ja, auf Grund welcher Fähigkeiten denn, Fräulein? Pianistin sind Sie nicht. Was sonst, daß ich Ihnen behilflich sein sollte?“

Charlottes Eich zögerte einen kurzen Augenblick, dann im Ru hatte sie ihre Notenrolle der Hülle entzwickelt und legte ein Heft auf das Pult des Pflügers, indem sie Wahlberg durch ein Deuten mit dem Finger auf das Titelblatt hinwies. Er folgte dem Wink und trat an dem Flügel.

„Ah, Lieber von mir. Ja, wollen Sie die singen, Fräulein?“ Charlotte Eich bejahte eifrig.

„Und ich soll begleiten?“ „Ach, wenn Sie es nicht verdammen, mit mir —“

Ohne etwas zu erwidern, setzte sich der Professor an den Flügel und gab die kurze Einleitung zu seinem Liede: „Herbstgedanke“

Echte Musiker erfahren oft gar Sekundes, wenn sie durch Zufall mit solchen, die auch etwas können wollen, in Berührung kommen. Daher ist das Mißtrauen, das sie etwa vor erbaltener Probe gegen den andern hegen, wohl begreiflich.

(Fortsetzung folgt.)

Abg. Dieckhoff (Fortf.) wünscht festzustellen, daß bei Bemessung der Rente immer das Einkommen vor Beginn des Krieges in Betracht kommen müsse. Von einer Schadensersatzung im Prozessewege dürfe man sich nicht viel versprechen. Am besten sei noch das System der Zukufrente.

Abg. Dr. Pflüger (Zentrum) führt staatsrechtliche Bedenken an. Der Verlauf der Debatte hat gezeigt, daß auch der zur Beratung stehende Antrag bei weitem nicht alle Verhältnisse trifft.

Abg. Gröber empfiehlt die Annahme einer Resolution, die der Regierung die gewünschte Direktive gibt. Allerdings müsse die Regierung erklären, daß sie das darin niedergelegte Ziel billige.

Staatssekretär Dr. Helfferich begrüßt diesen Gedanken, betont aber, daß er sich auf Einzelheiten nicht festlegen kann. Sofort nach Friedensschluß werde die Regierung dann eine Vorlage machen, die den Wünschen des Reichstages möglichst Rechnung trägt.

Abg. Behrens (Wirtschaftl. Vereinigung) empfiehlt diesen Weg, schon deshalb, weil auch die Verhältnisse der Arbeiter ganz verschiedenartig liegen, so daß sie jetzt unmöglich in ihrem vollen Umfang erfüllt werden können. Eine Ungerechtigkeit würde schon darin liegen, daß einer Beamtenwitwe ihre Bezüge aus der Hinterverpflegung nicht angerechnet werden, während einer Arbeiterwitwe die Bezüge aus der Knappschaftsrente angerechnet werden müssen.

Abg. Graf Westarp: Die Dringlichkeit ist deshalb geboten, weil ja rasch als möglich für die Witwen gesorgt werden muß, denn diese müssen sich bereits jetzt auf ihre kommenden sozialen Verhältnisse einstellen. Mit Rücksicht darauf, daß die Regierung schon jetzt in weitgehendem Maße helfen wolle, halte er den vom Abg. Gröber vorgeschlagenen Weg für gangbar.

Abg. Hoch bezweifelt nicht den Wert der Regierungserklärung. Wenn nun aber in neun Monaten nichts geschehen ist, wie will man dann sofort nach dem Kriege ein Gesetz vorlegen? In wie vielen Fällen sind bereits höhere Renten bewilligt worden? Wo sind die Richtlinien für diese Bewilligungen? Redner ermahnt, sie der Kommission mitzuteilen. Wenn der Reichstag fertig bleibt, muß die Regierung nachgeben. Mindestens muß der Reichstag die Grundzüge aufstellen, die im Gesetz berücksichtigt werden müssen. Unter diesen Umständen könnte man der Regierung entgegenkommen. Die Regierung muß aber erklären, daß sie die Richtlinien für sich als bindend anerkennt. Was aber dringend nötig ist, das ist sofortige Hilfe.

Staatssekretär Dr. Helfferich antwortet, daß man sich in den Kreisen der Regierung sehr eingehend mit dieser Frage befaßt habe, zu detaillierten Angaben habe man aber noch nicht kommen können. Die Wünsche des Reichstages sollen berücksichtigt werden. An dem ehrlichen Willen der Regierung, bitte er, nicht zu zweifeln. Bestimmte Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen könnten nicht aufgestellt werden, weil die Fälle zu verschieden gelagert sind. Die Anträge sind an die Militärverwaltung zu richten.

Abg. Meyer-Herford (N.L.) erklärt sich damit einverstanden, daß der Antrag Richard der Regierung als Material überwiesen wird.

Abg. Gieseler regt die Verbreitung eines Merkblattes an, damit die Betroffenen wissen, an welche Stelle sie ihre Anträge zu richten haben. Die Regelung der Versorgung der Invaliden und die der Witwen, dürfen nicht zeitlich getrennt erfolgen, damit nicht schließlich der eine Teil beeinträchtigt wird.

Abg. Gröber teilt das Verlangen des Abg. Hoch, daß sofort etwas geschehen müsse. Die Empfänger sollen wissen, daß sie einen Rechtsanspruch auf Versorgung haben. Die Zuständigkeit des Staatssekretärs genügt nicht, es darf nicht bloß das tatsächliche Einkommen in Betracht gezogen werden, sondern auch das vermögensmäßige. Wo eine Härte vorliegt, solle die Militärverwaltung nicht erst einen Antrag abwarten, sondern sofort ex officio eingreifen.

Staatssekretär Dr. Helfferich äußert sich in entgegenkommendem Sinne, indem er verspricht, daß die Regierung den Anregungen Gröbers nachzugehen werde. Bei der Gewährung von Zulagen müsse an der Stelle eines Antrages festgehalten werden.

Abg. Postle erkennt die gute Absicht des Staatssekretärs an, die Militärverwaltung scheint aber auf dem beregten Gebiet noch recht wenig getan zu haben. Wieviel ist bis jetzt an solchen Entschädigungen bezahlt worden? Die Kommunen sind heute geradezu überlastet. Dem Kriegsministerium ist zu empfehlen, rasch und in liberalster Weise zu handeln.

Abg. Wollenschr. nimmt an, daß es an der Bureaukratie liege, wenn bis jetzt nicht mehr Unterstützungen bezahlt wurden. Die Behörden müßten angewiesen werden, rascher zu arbeiten. Jede Behörde müsse verpflichtet werden, Anträge sofort an die richtige Stelle zu leiten.

Damit war die Debatte erschöpft, die Abstimmung und die Beratung der anderen Anträge wurde auf Mittwoch vertagt.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Die Witwen- und Waisenzversicherung.

Die Budgetkommission des Reichstages hat alle Anträge zur Versorgung der Invaliden, Witwen und Waisen dem Reichssekretär als Material überwiesen, nachdem der Schatzsekretär in bündigster Form erklärt hatte, daß die in diesen Anträgen niedergelegten Wünsche bei der Ausarbeitung des Gesetzes soweit als möglich berücksichtigt werden sollen. Es ist nun gewiß von Interesse, die Tragweite der einzelnen Anträge zu vergleichen.

I. Witwengeld:

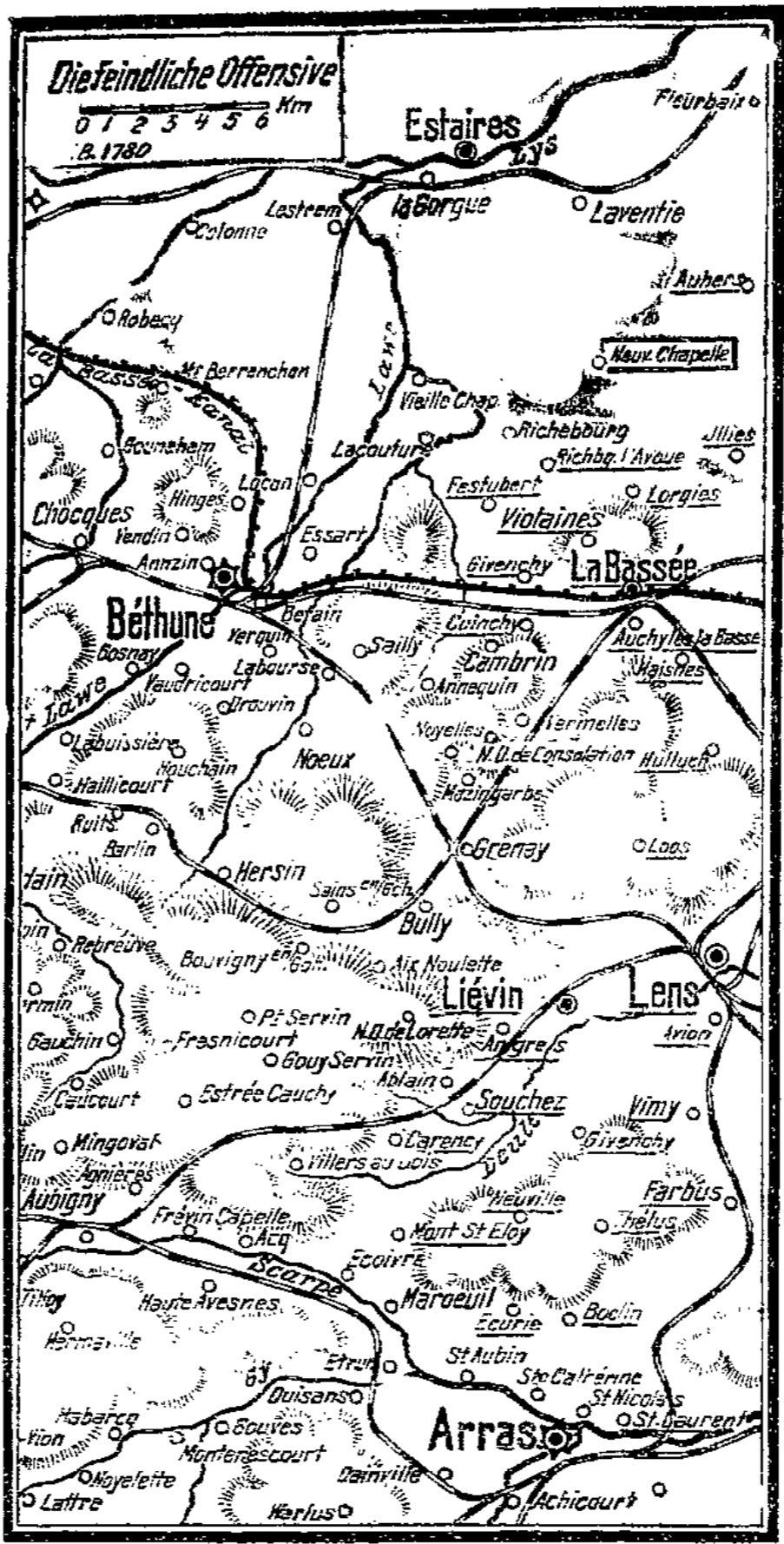
1. nach Antrag Westarp: vom festgestellten Arbeitseinkommen ¹⁰⁰ als fängieriges Ruhegehalt, davon ⁴⁵ als erweitertes Kriegswitwengeld, dieses also 30 % des Arbeitseinkommens;
2. nach dem sozialdemokratischen Antrag: 40 % des Arbeitseinkommens;
3. bei der Unfallversicherung 20 % des Jahresarbeitsverdienstes.

II. Waisengeld:

1. Waiswaisen:
 - a) Antrag Westarp: $\frac{2}{3}$ des erweiterten Witwengeldes = 20 % des Arbeitseinkommens;
 - b) Antrag der Sozialdemokraten: 30 % des Arbeitseinkommens;
 - c) bei Unfallversicherung: 20 % des Jahresarbeitsverdienstes.
2. Halbwaisen:
 - a) Antrag Westarp: $\frac{2}{3}$ des erweiterten Witwengeldes = 12 % des Arbeitseinkommens;
 - b) Antrag der Sozialdemokraten: 20 % des Arbeitseinkommens;
 - c) bei Unfallversicherung: 20 % des Jahresarbeitsverdienstes.

III. Abfindung der Witwe bei Wieder- verheiratung:

1. Antrag Westarp: fünfjähriger Betrag des erweiterten Witwengeldes = 150 % des Arbeitseinkommens.
2. Antrag der Sozialdemokraten: dreijähriger Betrag des erweiterten Witwengeldes = 120 % des Arbeitseinkommens;
3. bei Unfallversicherung: $\frac{2}{3}$ = 60 % des Jahresarbeitsverdienstes.



Die Behandlung der deutschen Kriegsgefangenen im feindlichen Ausland.

In der Mittwoch-Sitzung der Budget-Kommission des Reichstages wurde die Denkschrift über die Behandlung der deutschen Gefangenen im feindlichen Ausland besprochen. Ein Mitglied betonte, daß im großen und ganzen die Behandlung unserer Gefangenen in England befriedigend ist, dagegen wirke erschütternd, was aus Rußland bekannt sei. Der Vertreter der Militärverwaltung hob hervor, wie schwer überhaupt Berichte aus Rußland zu erhalten seien. Man suchte Hilfe bei der amerikanischen Regierung nach. Authentische Berichte lägen noch nicht vor. Vergeltungsmassnahmen an den russischen Gefangenen erschienen bei den allgemeinen Verhältnissen in Rußland aussichtslos. Ein anderes Kommissionsmitglied bemängelte auch die Gefangenenbehandlung in Frankreich und Rußland. Die Unterbringung und anders geartete Ernährung sei vielfach unbesriedigend, aber Repressalien seien nicht nur unser unwürdig, sondern auch zwecklos. Weisers gebilligt wurden die Repressalien wegen der unwürdigen Behandlung unserer Unterseebootsgefangenen im Ausland, und von allen Partevertretern wurde anerkannt, daß es sich die deutsche Militärbehörde habe angelegen sein lassen, infolge der überaus großen Gefangenenanzahl die ungemein schwierige Frage einer zweckmäßigen Unterbringung und Verpflegung derselben nach Möglichkeit günstig zu gestalten. Zweifellos sei im allgemeinen die Behandlung der Gefangenen bei uns besser, als im Ausland, besonders in Rußland.

Darauf wurde die Debatte über die Kriegsjorge fortgesetzt.

Schließlich wurde eine Resolution der Konservativen und Nationalliberalen einstimmig angenommen, in welcher dann festgestellt wurde, daß die Regierung der Berücksichtigung der Arbeitseinkommen bei der Kriegsversorgung neben den nach der geltenden Versorgungsgesetzgebung zustehenden Bezügen grundsätzlich zustimmt und eine möglichst baldige Einbringung des entsprechenden Gesetzesentwurfs erwartet wird. Das Gesetz soll rückwirkende Kraft für alle Teilnehmer des gegenwärtigen Krieges erhalten.

Nächste Sitzung: Freitag. Reichsbeihilfe für die Kriegsinvalidenfürsorge.

Wie eine Korrespondenz meldet, hat der Bundesrat in seiner letzten Sitzung einen Beschluß gefaßt über die Gewährung eines Reichszuschusses für die Kriegsinvalidenfürsorge in Höhe von fünf Millionen Mark. Durch den Nachtrag zum Reichsetat für 1914 wurden zweihundert Millionen Mark für Zwecke der Kriegswahlfahrtspflege zur Verfügung gestellt. Von diesem Betrag sollen nunmehr fünf Millionen zur Unterhaltung der Verbände verwendet werden, die die Durchführung der Kriegsinvalidenfürsorge übernommen haben. Die Verteilung der Summe auf die einzelnen Bundesstaaten geschieht nach dem Maßstab der Matrizenbeiträge. In Preußen sind die Provinzen die Träger dieser Fürsorge, in anderen größeren Bundesstaaten die entsprechenden Verwaltungsbezirke und in kleineren Bundesstaaten ist eine einheitliche Organisation für das ganze Gebiet geschaffen. Für die Verwendung des Reichszuschusses wird vom Bundesrat Grundzüge aufgestellt, die demnächst veröffentlicht werden.

Norwegen.

Die Regierung weicht zurück — kein Generalstreik. Am Montag nachmittag versammelten sich die Minister, die Störführungspräsidenten und Präzisionsvorsitzende zu einer gemeinsamen Sitzung, um über die durch die Androhung des Generalstreiks eingetretene Situation zu beraten. Man einigte sich dahin, die Beratung und Beschlußfassung über die Zwangsjahresgerichtsverurteilung vorläufig auszusetzen, wosdurch natürlich auch der Generalstreik wegfällt. Die Drohung des Landessekretariats der Gewerkschaften und die

Einmütigkeit der organisierten Arbeiter hat also die gewünschte Wirkung gehabt. Die Regierung mußte vor der Einigkeit der Arbeiter zurückweichen und auf ihr Vorhaben, ihnen das Streikrecht zu nehmen, vorläufig verzichten. Und damit ist die Aussicht gestiegen, daß diese vielumstrittene Vorlage überhaupt nicht mehr das Tageslicht erblickt. Jedenfalls in dieser Session nicht mehr, und in fünf Monaten finden die Neuwahlen zum Storting statt, bei denen sicher die „liberale“ Regierung und deren Partei eine so gründliche Niederlage erleiden werden, daß die Regierung in andere Hände kommt. Gerade die Haltung der Regierung in dieser Frage hat ihr noch den Rest gegeben.

Rumänien.

Die Krisis in der Petroleum-Industrie spitzt sich immer mehr zu. Die Gesamtproduktion hat sich wieder etwas gehoben und liefert täglich 540 bis 550 Waggons trotz des großen Ausbeuterückganges einiger führenden Gesellschaften. Die Steaua Romana hat die Ausbeute ihrer Quellen auf 35—40 Waggons täglich beschränkt, eine andere große Gesellschaft um etwa 30 Waggons, teils weil sie das Öl nicht aufspeichern können, teils weil die Beförderungsmittel fehlen. Die beiden letztgenannten Quellen haben unter sonstigen Verhältnissen annähernd 5900 Waggons gefördert. Die Raffinerien sind nicht in der Lage, mehr Petroleum herzustellen, da es ihnen auch nicht möglich ist, den Stoff aufzuspeichern, und ihnen überdies wegen des Ausfuhrverbots ein Abzugsgebiet fehlt.

Die Kämpfe bei Ypern.

Es erübrigt sich, den Kämpfen bis zum 2. Mai im einzelnen nachzugehen. Es ist ein zähes Ringen, in dem die Stärke der angreifenden Truppen bedeutend schwankt, größere zusammenhängende Angriffe des Gegners aber selten sind. Über Ypern zieht er Verstärkungen heran, die auf etwa zwei englische und ein bis zwei französische Divisionen zu schätzen sind. Am 24. April wird der Angriff einer englischen Division unter schwersten Verlusten für diese abgeschlagen. Am 25. werden fünf englische Bataillone westlich St. Julien durch flackerndes Maschinengewehrfeuer fast bis auf den letzten Mann vernichtet. Den stärksten Angriff brachte der 26. April, als etwa ein Armekorps zwischen den Straßen von Billeken nach Ypern und St. Julien sowie weiter östlich vorging; es wurde blutig abgewiesen und 3000 tote Engländer blieben liegen. Denselben Misserfolg hatte ein an dem Kanal angelegter breiter Angriff am folgenden Tage. Auch aus dem östlichen Punkt ihrer Stellung bei Broodseinde verjagten die Engländer ihren Verlust. Ein harter, aber erfolgloser Angriff am 1. Mai in unserem Westabschnitt stellte den letzten Versuch des Gegners dar, seine Stellung, in die er am 23. April gedrängt war und die er am 2. Mai ebenfalls aufgeben mußte, wieder vorzutragen. Die außerordentlich großen Verluste in diesen Kämpfen vom 23. April bis 1. Mai — außer tausenden Toten und Verwundeten etwa 5000 Gefangene, 65 Geschütze, darunter vier schwere englische Lang-Kanonen, und anderes Kriegsmaterial — hatten den Verbündeten kein Stück des am 22. April verlorenen Geländes zurückgebracht. Dagegen war es unseren Truppen gelungen, die eigenen Linien langsam in Gegend St. Julien — nordwestlich G. Gravensstapel — vorzuschleichen. Von großer Wirkung war das Feuer der deutschen Artillerie, das sich Tag und Nacht, außer auf die feindliche Front, gegen die rückwärtigen Verbindungen sowie Ypern richtete und sogar den 12 Kilometer westlich dieser Stadt gelegenen Stappenhauptort Woperinghe erreichte. Die Batterien unseres Südflügels konnten nach dem Erfolg des 22. April die Angriffe gegen unseren Nordflügel im Rücken wirkungsvoll unter Feuer nehmen. Der ganze Raum, den die Stellung des Gegners umschloß, war von drei Seiten durch unser Feuer beherrscht, dessen verheerende Wirkung zahlreiche Brände bekundeten. Ypern brannte.

Der Gegner hat die Ernst seiner Lage erkannt; das bewiesen seine verzweifelten, Verluste nicht achtenden Angriffe. Die Meldungen über das Heranziehen schwerer Artillerie aus dem Saal und der Bau eines Brückenkopfes, dicht östlich Yperns, sprachen dafür, daß die Verbündeten mit dem schließlichen Verluste ihrer vorgeschobenen Stellungen, vielleicht mit dem Verluste des ganzen östlichen Yperners rechnen.

Am Kanal zwischen Steenstraate und Het Sas hatten sich selbständige Kämpfe, unabhängig von den bisher geschilderten, entwickelt, mit denen es nur durch gegenseitige artilleristische Unterstützung der benachbarten Abschnitte gegen die flackernden Batterien des Gegners auf dem Westufer des Kanals verbunden waren. Nach der Festsetzung unserer Truppen auf dem linken Kanalufer in der Nacht vom 22. zum 23. April war es ihre nächste Aufgabe, die gewonnenen Stellungen in zusammenhängender Linie unter Gewinnung von Raum nach vorwärts auszubauen. D diesem Betreiben setzte der Gegner heftigen Widerstand entgegen. In der Nacht vom 23. zum 24. April entwickelten sich schwere Kämpfe, besonders westlich Steenstraate, in denen unsere Truppen das Dorf Yperne vor dem rechten Flügel der Front stürmten. In erbittertem Nahkampfe mußte Haus für Haus genommen werden, und auf beiden Seiten waren die Verluste schwer. Ein Vorgehen über das Kanalhindernis in Gegend Boesinghe, um eine breite Basis auf dem Westufer zu gewinnen, war unausführbar, weil der Gegner die Brücken gesprengt hatte.

Der Vorstoß über den Kanal veranlaßte aber den Gegner in den folgenden Tagen, gegen diese verhältnismäßig schmale deutsche Front bedeutende Verstärkungen heranzuziehen, die für die entscheidenden Kämpfe in dem Saal östlich Ypern verloren gingen. Gegen die energischen Angriffe des Gegners, die am 26. April begannen, hatten unsere Truppen einen schweren Stand. Den Brennpunkt bildete das Dorf Yperne, dessen vorgeschobene Lage es den feindlichen Batterien ermöglichte, den Ort durch konstantes Feuer so völlig zuzudecken, daß der Entschluß gefaßt wurde, diesen in der Nacht vom 26. zum 27. freiwillig zu räumen und die Befestigung in den rückwärts gelegenen, stark ausgebauten Brückenkopf auf dasselbe Kanalufer zurückzunehmen. Am 28. April gelang es dem Gegner, in einen kleinen Teil unserer Front bei Het Sas vorübergehend mit schwachen Kräften einzudringen, die indessen bald durch vorrückende Reserven zurückgeworfen wurden. Bei einer Wiederholung des Angriffes suchte der Gegner vergeblich durch einen gleichzeitigen Vorstoß durch Turfos und Zuaven auf dem östlichen Ufer längs des Kanals einen Frontalangriff zu erleichtern. In den ersten Mattagen nahm die lebhafteste Tätigkeit der französischen Infanterie gegen unsere Kanalkämpfungen ab, und der Gegner beschränkte sich hier in der Hauptsache auf Artilleriekämpfe, denn die Entwicklung der Lage in dem Saal östlich Yperns zog seine ganze Aufmerksamkeit dorthin.

Die Schilderung der dortigen Kämpfe bis zum 2. Mai hat gezeigt, daß in ihnen im allgemeinen dem Gegner die Rolle des Angreifers überlassen wurde, und die vergeblichen, in ihrer Gesamtheit blutig abgewiesenen Angriffe mühten ihn schwächen und seinen inneren Halt erschüttern, wodurch die Fortsetzung des deutschen Angriffes günstig vorbereitet wurde.

Der Entschluß hierzu wurde am 2. Mai gefaßt. Am Abend dieses Tages begann der Angriff auf der ganzen Nord- und Nordostfront; im Westen kam er in der Mitte, südlich St. Julien, in dem Abschnitt zwischen dem westlich des Dorfes gelegenen Wäldchen und der Straße Langemard—Jonnebeke, nordwärts. Noch vor Einbruch der Nacht war dort Gelände in einer Tiefe von $\frac{1}{2}$ bis 1 Kilometer gewonnen; und die Straße Woffelmart—Fortuin erreicht; der Häuserkampf in dem letztgenannten Orte endete mit dem deutschen Sieg. Zu beiden Seiten dieses Angriffsfreieus entwickelten sich ebenfalls hartnäckige Kämpfe, in denen unsere Truppen nur sehr langsam Boden gewannen. Trotz heftiger feindlicher Gegenangriffe schob sich unsere Linie am

3. Mai weiter vor. In hohem Sturm entriß württembergische und sächsische Bataillone den Engländern das als Stützpunkt stark ausgebaute Wäldchen nördlich Gravenstapel, den Eckstein im Schnittpunkt der feindlichen Nord- und Ostfront. Die die Gräben füllenden englischen Leichen bezeugen den tapferen Widerstand des Gegners.

Der starke Druck des von der gesamten Artillerie gestützten deutschen Angriffs verfehlte nicht seine Wirkung auf die Entschlüsse des Gegners. Wieder war der See, in dem er sich befand, enger geworden und mit dem weiteren Fortschreiten des deutschen Angriffs wuchs die Gefahr, daß die am weitesten nach Osten vorgeschobenen Teile nicht rechtzeitig zurückgenommen werden könnten. Schon am Abend des 2. Mai hatten Flieger den Rückmarsch kleinerer Abteilungen in westlicher Richtung und die Fertigstellung des feindlichen Brückenkopfes dicht östlich Uperu gemeldet. Im Rücken der feindlichen Front war auffallend wenig Bewegung festzustellen.

In der Nacht vom 3. zum 4. Mai baute der Gegner ab. Seine ganze Nord-, Ost- und Südfront zwischen Fortuit, Brandeinde, Klei-Zillebese gab er in einer Breite von 15 Kilometern auf und überließ unseren überall sofort nachdrängenden Truppen Gelände in einer Tiefe von 1 1/2 bis 3 Kilometer. Es waren seit langem nicht mehr gesehene Bilder des Bewegungskrieges, als unsere Schützenlinien, von geschlossenen Abteilungen gefolgt, die kanadische Landwehr besetzten, lange Artillerie- und Munitionskolonnen im Trabe nachgezogen wurden und Reserveen in grünen Wäldern und verlassen englischen Stellungen lagen. Überall in dem vernichteten Landschaftsbild waren die gewaltigen Wirkungen unserer Kampfmittel zu sehen.

Im westlichen und mittleren Abjante ihrer Nordfront, wie in den westlichen Teilen ihrer Südfront behaupteten die Verbündeten ihre Stellungen mit jähem Widerstand, um den Rückzug der übrigen Teile zu decken. Diese setzten sich erneut in den ungefähren Linie 700 Meter südwestlich Fortuit—Freyenberg—Eckstein—Ostrand des Waldes östlich Zillebese — fest, und hiermit beginnt ein neuer Abschnitt der Kämpfe.

Das vom Gegner behauptete Gebiet östlich des Kanals, das bis zum 22. April eine Frontbreite von 25 Kilometer und eine größte Tiefe von 9 Kilometern hatte, ist auf 13 Kilometer Breite und 5 Kilometer Tiefe zusammengekrumpft. Der See ist so bedeutend enger geworden und der konzentrischen Wirkung der deutschen Artillerie noch mehr als bisher ausgesetzt.

Allerlei Kriegsnachrichten.

Die Preussische Verlustliste Nr. 222 enthält folgende Truppenteile
Infanterie usw.: Arbeitskommando der 96. Infanterie-Brigade. — Garde: 1. und 2. Garde-Regiment z. N.: 1. Garde-Reserve- und 2. Garde-Ersatz-Regiment; Garde-Füsilier-Regiment; Garde-Jäger-Bataillon. — Grenadiere, bzw. Infanterie, bzw. Füsilier-Regimenter Nr. 1, 2, 5 (s. auch Erf.-Inf.-Regt. Grupp), 9, 10, 11, 14, 16, 24, 25, 27, 28, 30, 32, 38, 40, 41, 43, 47 (s. Bes.-Regt. Nr. 1 der Brigade Doussin), 48, 53, 55, 56, 57, 61, 65, 66, 67, 71 (s. Bes.-Regt. Nr. 8 [Kroebel]), 75, 76, 79, 82, 86, 87, 88, 90, 95, 110, 115, 116, 129, 131, 142, 145, 147, 149, 150, 156, 159, 163, 165, 166, 170, 173, 175. — Reserve-Infanterie-Regimenter Nr. 3, 7, 9, 10, 15, 16, 18, 21 (s. Erf.-Inf.-Regt. Runge), 23, 27, 30, 32, 75, 84, 86, 98, 109, 111, 118, 202, 205, 207, 208, 210, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 225, 226, 228, 231, 232, 239, 250, 255, 262. — Ersatz-Infanterie-Regimenter Grupp, Königsberg II, III und Runge. — Reserve-Ersatz-Regiment Nr. 1. — Landwehr-Infanterie-Regimenter Nr. 1 (s. Erf.-Inf.-Regt. Königsberg II), 7, 9, 10, 11, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 25, 31, 32, 37, 40, 48, 49 (s. Erf.-Inf.-Regt. Runge), 61, 65, 76, 81, 109, 116. — Landwehr-Ersatz-Regiment Nr. 1 sowie solche Nr. 5, 8 und 9 der Division v. Menges. — Besatzungs-Regiment Nr. 1 Polen der Besatzungs-Brigade Doussin, Nr. 8 (Kroebel) der Besatzungs-Brigade Rübiger. — Brigade-Ersatz-Bataillone 2. Nr. 5,

8, 9. — Landwehr-Brigade-Ersatz-Bataillone Nr. 10 (s. Landw.-Ers.-Regt. Nr. 5 der Division v. Menges), 25 und 26 (beide s. Landw.-Ers.-Regt. Nr. 1). — Landsturm-Infanterie-Bataillone 8, Coblenz (s. Bes.-Regt. Nr. 8 [Kroebel] der Besatzungs-Brigade Rübiger), 2, Güttrin, 1, Jänsburg, Kirchberg, Kreuzberg, 11, Lauban, Lörsch, Marienwerder, V. Meh, Münster, 1, Kamisch (s. Bes.-Regt. Nr. 1 Polen der Besatzungs-Brig. Doussin). — Garnison-Kompagnien Nr. 2 Straßburg i. E. und Nr. 4 Marienburg. — Jäger-Bataillone Nr. 1 (s. Erf.-Inf.-Regt. Königsberg II), 5, 11; Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 5. — Festungs-Maschinengewehr-Abteilung Nr. 12.
Kavallerie: Stab der s. Kavallerie-Division; Kürassiere Nr. 5; Dragoner Nr. 2; Husaren Nr. 8; Ulanen Nr. 3; Reserve-Ulanen Nr. 2.
Feldartillerie: Regimenter Nr. 2, 6, 14, 35 (s. Feldart.-Regt. der 35. Reserve-Division), 42, 47, 51, 61, 80, 84, Regiment der 35. Reserve-Division (früher Regiment Wittich); Reserve-Regimenter Nr. 7, 52, 56, 60; 1. Batterie des General-Gouvernements Brüssel; 1. Landsturm-Batterie des II. Armeekorps.
Fußartillerie: Regimenter Nr. 6, 13; Reserve-Regimenter Nr. 11, 15, 36; Landwehr-Bataillon Nr. 9. Part-Bataillon Nr. 8 des VI. Armeekorps.
Pioniere: Regimenter Nr. 19, 24, 29; Bataillone I, Nr. 1, II, Nr. 2, I, Nr. 5, I, Nr. 9, II, und III, Nr. 16, I, und II, Nr. 21, I, Nr. 29; Reserve-Bataillon Nr. 39; Reserve-Kompagnien Nr. 44, 49, 51; 2. Landwehr-Kompagnie des XVIII. Armeekorps.
Verkehrstruppen: Linien-Kommandantur Nr. 7 Straßburg i. E.; Militär-Eisenbahn-Direktion Nr. 1 Elbe; Eisenbahn-Regiment Nr. 2. Festungs-Telegraphen-Baukompanie Nr. 6 der Festung Löben; Besatzungs-Telegraphen-Abteilung Nr. 2. Kommando der Kraftfahrtruppen der Kaiserlich Deutschen Südarmer. **Munitionskolonnen:** Munitionskolonnen-Abteilung Nr. 1 des V. Armeekorps; Infanterie-Munitionskolonne Nr. 4 des I. und Nr. 2 des V. Armeekorps sowie solche der 41. gemischten Ersatz-Brigade; Stappen-Munitionskolonne Nr. 59 des X. und Nr. 4 des XVII. Armeekorps.
Armierungen und Arbeiter-Formationen: Armierungs-Bataillone; Landsturm-Armierungs-Bataillon Nr. 13 des V. Armeekorps. Landsturm-Arbeiter-Bataillon Lörsch. **Sanitäts-Formationen:** Feldlazarett Nr. 12 des II. Armeekorps; Reserve-Lazarette Spierburg und Nr. 3 Stettin.
Train: Garde-Train-Ersatz-Abteilung; Train-Abteilung Nr. 1; Train-Ersatz-Abteilungen Nr. 2, 11 und 16; Brückenbau der Division v. Bredow. Reserve-Fuhrpark-Kolonne Nr. 4 des VII. Armeekorps und Nr. 5; Magazin-Fuhrpark-Kolonnen Nr. 18 des XI. Armeekorps, Nr. 48 des Korps P und Nr. 19 der Stappen-Inspektion der 6. Armee. Feldbäckerei-Kolonnen Nr. 1 des Garde-Reservekorps; Stappen-Bäckerei-Kolonnen des XI. Armeekorps. **Depotverwaltung des Schießplatzes Wahn.** **Proviantamt St. Ubold.** **Kriegsbeleidigungssämter des Gardekorps sowie des IX. und des XVII. Armeekorps.** **Außerdem enthält diese Verlustliste noch:** **Zauber-Verlustliste des Deutschen Heeres (Unermittelte) Nr. 5.** **Bayerische Verlustliste Nr. 181.**

find. Sie stellt fest, daß in der dort erwähnten Sitzung von keinem der genannten Herren eine Äußerung getan worden ist, die als ein Vertrauensvotum für die Zensur aufgefaßt werden konnte. — In der Berner Tagwacht war behauptet worden, die Genannten, von denen drei Genossen sind, hätten im Gegenzug zu Vertretern der rechtsstehenden bürgerlichen Presse ihre Zustimmung mit der Zensur behauptet. Diese Zuträger seien ihre wirklich alles andere als parteifördernd.

Russische Schandjustiz. „Nusloje Slowo“ erzählt, daß der Sohn des Staatsrates Neben wegen Zugehörigkeit zu dem sozialdemokratischen Verein, „Bund“ genannt, an vier Jahren Zwangsarbeit und sechs weitere Personen wegen des gleichen Vergehens zu lebenslänglicher Verbannung verurteilt worden sind.

Aus dem Gerichtssaal.

Spiionageprozeß. Vom Reichsgericht wurde der Outspäher Alfons Hurlin wegen Auspähen militärischer Geheimnisse zu fünf Jahren Zuchthaus, 5000 Mk. Geldstrafe und 10 Jahren Ehrverlust, sowie Stellung unter Polizeiaufsicht verurteilt. Er war Agent des französischen Spionagebureaus und als solcher tätig gewesen.

Aus Nah und Fern.

Kriegsgewinne. Die Kronprinz L.-G. für Metallindustrie in Ohligs zahlte eine Dividende von 18 % und nimmt sehr reichliche Abschreibungen vor. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats führte in der Generalversammlung aus, daß insbesondere die Aufträge des Heeres einen „guten Nutzen“ abgeworfen hätten; man hätte zu diesem Zwecke eine Anzahl neuer Geschäftszweige aufgenommen. — Die Deutsche Lastautomobilfabrik L.-G. in Ratingen verzeichnet einen Reingewinn von 210.840 Mark gegen 118.261 Mark im Vorjahre. Die Hauptversammlung beschloß eine Verteilung von 12 % Dividende (9 % im Vorjahre); die Abschreibungen wurden von 26.704 auf 95.018 Mark erhöht.

Opferwilligkeit der Besitzenden. Der Opfermut, den gewisse Hausbesitzer in der jetzigen Zeit an den Tag legen, ist erstaunlich. So haben die Königsberger Grundbesitzer an den Staat eine ganze Reihe Schadenersatzforderungen gestellt. Unter anderem wollen sie, daß ihnen die preussische Regierung die Schäden ersetzt, die ihnen durch die dauernden Einquartierungen in den Mietwohnungen entstanden sind. Dann verlangen die Grundbesitzer Schadenersatz, weil während des Krieges jeder Zutritt von Zivilpersonen ausgeschlossen wurde; ferner, weil ein Umzugsverbot für den 1. Oktober 1914 erlassen wurde. Ebenso sollen die Schäden ersetzt werden, die durch das vom Gouverneur erlassene Mietmoratorium, das kaum einen Giltigkeit gehabt hat, entstanden sein sollen, und endlich weil in Königsberg der Prozentsatz der eingezogenen männlichen Bevölkerung weit über die Fälle anderer Städte hinausgegangen sei, so daß auch die Zahl der Kriegerverwundeten, die von den Wohlthaten der Kriegsgefangenheit bezüglich der Wohnungsbenutzung Gebrauch gemacht hätten, überaus stark angeschwollen wäre. Die Hausbesitzer sagen, die endgültige Festsetzung dieser Schäden werde nach Friedensschluß zu erfolgen haben. Zur Zeit sind sie so bescheiden, weiter nichts — als Vorentscheidungen zu verlangen. — Wenn jede Besatzungsmacht für ihre Kriegsschäden in dieser Weise Ersatz fordert, wie viele Milliarden müßte der Staat dann wohl noch aufbringen! Dabei muß man wissen, daß in Königsberg die Kriegerverwundeten von der Stadt angehalten, ja gezwungen werden, vor der kommunalen Kriegsunterstützung bis zu zwei Drittel der Miete zu bezahlen. Somit wird ihnen die Unterstützung entzogen.

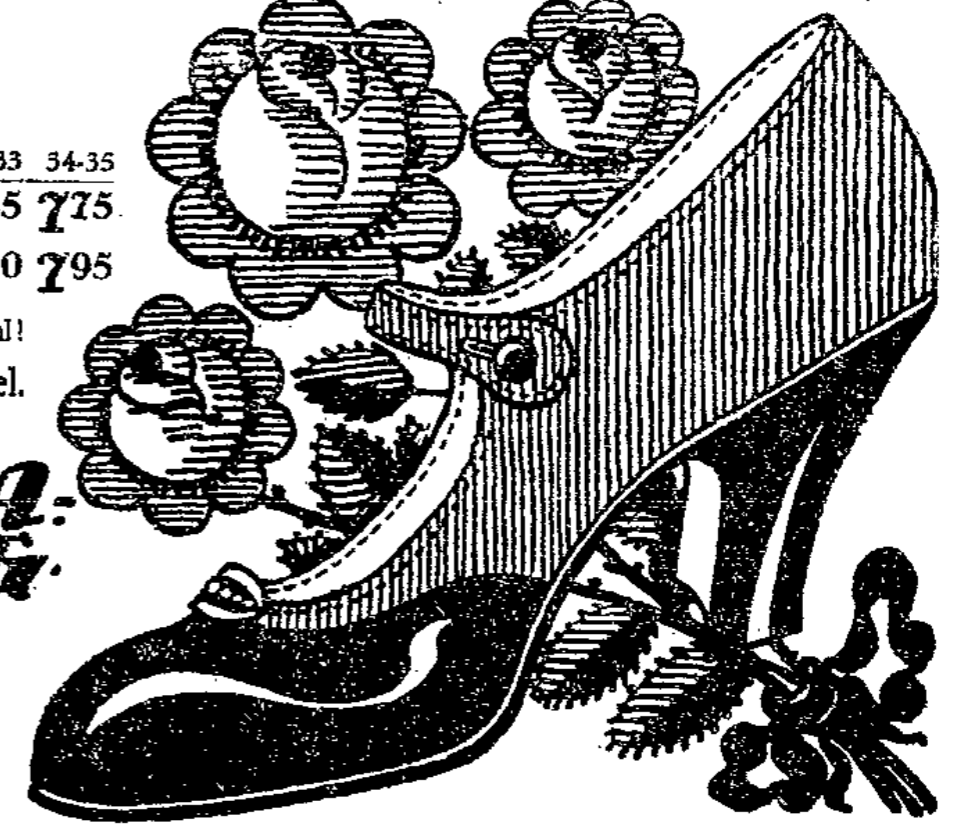
Verantwortlicher Redakteur: Johannes Stelling.
 Verleger: Th. Schwarz. Druck: Friedr. Meyer & Co.
 Sämtlich in Lübeck.

Populär im ganzen Reich

sind unsere sprichwörtlich preiswürdigen Condor-Schuhe
 Einige Beispiele:

Damen-Schnürhalbschuh braun Chevreau, Derby-schnitt, Größe 36-42, mit Lackkappe 3,50... ohne	750	Schnürstiefel für Mädchen und Knaben, 25-26 27-28 29-30 31-33 34-35 braun, glatt Ziegenleder, Derby-schnitt... ohne Lackkappe	545 625 675 725 775
-Schnürstiefel braun Chevreau, Lackkappe, Derbyschnitt, Größe 36-42...	890	mit Lackkappe	580 650 695 750 795
Herrn-Schnürstiefel braun Chevreau, Derbyschnitt, Größe 39-46	975	Kinderschneidchen Bekannt riesige, billige Auswahl!	

Conrad Tack & Cie. A. G.
 Schuhfabrik Burg bei Magdeburg.
 Verkaufsstelle Conrad Tack & Cie. G. m. b. H.
 Lübeck: Breite Straße 47. Telefon 2586.



Auf bequeme (2923)
Teilzahlung
Möbel
Betten
 Herrengarderoben
 Damengarderoben
 Manufakturwaren
H. Kesten
 Holstenstraße 17, I. Ety.
 Visitenkarten
 10 Stück von 1.— Mk. an liefert
 Buchdruck. Fr. Meyer & Co.

Bekanntmachung.
 Bei den heutigen teuren Seifenpreisen wäscht man am besten u. billigsten mit dem selbsttätigen Ragoda. Gibt schneeweiße Wäsche. Sauerstoffwaschmittel. Garantiert unschädlich. Höchste Auszeichnungen. Unzählige freiwillig gesandte Anerkennungs-schreiben, z. B.:
 Ich gebe Ihnen die Versicherung, daß Ragoda das beste ist, welches ich bisher zur Wäsche gebrauchte.
 Kiel, 11. Dez. 1912. gez. Frau C. Schmidt.

Erfölne am 14. Mai einen
Rasier- und Frisier-Salon
 Königstrasse 61.
 Rasieren 10 A — Haarschneiden 30 A
 Sichere dem mich unterstützenden Publikum trotz der billigen Preise sauberste und schnellste Bedienung zu.
 2213) A. Sebastian.

Feldpostbriefe
 5 Briefbogen u. 5 Kuverts 10 Pfg.
 hält vorrätig
 Buchdruckerei Friedr. Meyer & Co.,
 Johannistrafte 46.

Ausschuss für Kriegshilfe
Saatkartoffeln Zentner 6.— Mk.
Erbsemehl.....Pfund 60 A
Bohnenmehl.....Pfund 60 A
 Gutscheine sind zu entnehmen in der Geschäftsstelle
 Dankwartsgrube 20, I.
 2219) Kassenstunden vorm. 9—1 Uhr, nachm. 3—5 Uhr.

Schuhwaren
 sehr billig für Herren, Damen und Kinder.
Sandalen
Turnschuhe zu billigen (2155) alten Preisen.
 Johannes Holst
 Kohlmarkt 6.

Die Arbeitsgarderoben von **Bahr & Umlandt**
 — Breite Straße 31 —
 sind anerkannt preisw. u. haltbar.
 Wirtshosen . . . 1.40b.3.50
 Bittelhosen . . . 2.50b.5.50
 Raucherhosen . 2.90b.7.50
 Gen. Cordhosen 4.00b.9.50
 Schlofferanzüge 2.80b.5.00
 Klapp- und Bauchhosen in allen Qualitäten.
 Trotz der billigen Preise 1) rote Zubehörmatten.

Gemüse-Konserven
 Pfd.-Dosen
 2 " Erbsen 65, 95 A
 1 " Erbseem. Karott. 40 A
 1 " Pfefferlinge 40 A
Früchte in Dosen
 Pfd.-Dosen
 2 " Zwetschen 65 A
 2 " Apfelsinen 88 A
 2 " Reineclauden 100 A
Getrocknete Früchte
 Backobst, gemischt Pfd. 65 A
 Weiße Ringäpfel . 80 A
 Pfäumen . 58 A
 Backbirnen . 60 A
 Pflirsche . 80 A
Verschiedenes
 Schokolade Pfd. 120 A
 Kakao . 60 A
 Polenta (Maigries) . 35 A
 Kartoffelmehl . 40 A
 10 Pakete Babbingspulver 85 A
 10 " Vanillezucker 85 A
 12 Zitronen 50 A
 Fruchtrotwein Fl. 48 A
 Apfelwein . 35 A
 Margarine Pfd. 95 A
Eduard Speck
 Süßstraße 80 u. 82. (2927)



Heick & Schmaltz

G.
m.
b.
H.

Sandstrasse Nr. 11/13 • Lübeck • Fernsprecher Nr. 680

Ausser den von uns seit vielen Jahren geführten Artikeln, welche auch in unserem neuen Heim wie bisher im Vordergrund stehen, haben wir

neu aufgenommen:

Damen- und Kinder-Wäsche
Leinen- und Baumwollwaren
Tischwäsche ... Bettwäsche
Bettfedern und Daunen

Blusen und Röcke
Gardinen . Decken
Tapiserie

Unser altbewährtes Prinzip, nur das Beste vom Besten in den Verkauf zu bringen, war auch massgebend bei der Aufnahme unserer neuen Abteilungen. Wir bitten um Besichtigung, Ansehen verpflichtet nicht zum Kauf. Wir haben ein Interesse daran, dass unsere vielseitige Auswahl, der gute vornehme Geschmack, möglichst viel beachtet wird.

2980

Neu erschienen ist:

Deutschlands Kriegsflotte 1915.

Zahlmässige Aufstellung und Benennung sowie Angabe der Armierung, Besatzung und des Tonnengehaltes sämtlicher Linienschiffe, Panzerkreuzer, Kanonenboote, Hochseetorpedo- u. Unterseeboote nebst Angabe der bisher verlorenen Schiffe.

Preis 20 Pfg.

Buchhandlg. Fr. Meyer & Co.

Johannisstraße 46.

Sonnabend in d. Markthalle

Stand 13, 14, 15: (2225)	
Kalbsteck	Pfund 70
Jung. Rindfleisch	Pfund 80
Schwalbnebraten	Pfund 120
Kalbsbraten	Pfund 80
Rinderbraten	Pfund 90
Beefsteak	Pfund 120

W. Strohsfeldt.

Rechnungs-Formulare

werden hergestellt in der

Buchdruckerei „Lüb. Volksbote“

Soeben kommt zur Ausgabe

Der Wahre Jacob

Humoristisch-satirische Zeitschrift

Alle 14 Tage erscheint eine Nummer.

Preis 10 Pfennig.

Bestellungen durch die Zeitungsträger sowie durch die Expedition unseres Blattes.

Brotwurst

Kopfleisch (2215)

Leberwurst

Snackwurst

Heinr. Viereck, 96.

Glascheiben

aller Art off.

D. Landnig, Glasblg.

Hüttenort-Allee 13. Fernr. 808.

Bekanntmachung

betr. Herstellungsverbot, Beschlagnahme und Bestandserhebung für

Militärstücke.

Nachstehende Verfügung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht. Jede Übertretung (worunter auch verspätete oder unvollständige Meldung fällt) sowie jedes Anzetteln zur Übertretung der erlassenen Vorschriften wird, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen vermerkt sind, nach § 9, Ziffer b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1915 (oder Artikel 4, Ziffer 2 des Kaiserlichen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912) sowie nach § 5 der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 (Reichsgesetzblatt, Seite 54) außer mit Konfiskation der Vorräte und Schließung des Betriebes mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark bestraft.

Die Verfügung tritt am 15. Mai 1915, mittags 12 Uhr, in Kraft.

Herstellungsverbot.

§ 1. Die Herstellung von Militärstücken, d. h. Woll- oder Halbwollgeweben irgendwelcher Art und Farbe, die zu Uniformbelleidungsstücken für Offiziere oder Mannschaften in Betracht kommen können — im nachstehenden kurz Militärstücke genannt — ist nach dem 15. Mai 1915 verboten. Die bis zum 15. Mai 1915 in der Weberei auf Stühlen eingerichteten und auf Bäumen vorbereiteten Ketten dürfen bis spätestens 30. Juni 1915 abgemebelt werden (in den Meldescheinen als „roh“ aufzuführen).

Fertiggewebte Militärstücke müssen bis spätestens 31. Juli 1915 appretiert sein. Soweit dies in der eigenen Fabrik oder in der derzeitigen Lagerstätte nicht möglich ist, müssen die Waren nach endgültiger Fertigstellung an die in dem Meldeschein angeführte Lagerstätte zurückgeführt werden. Ist dies unzulässig, muß die neue Lagerstätte dem Meldeamt angezeigt werden.

§ 2. Nach dem 15. Mai 1915 ist die Herstellung von Militärstücken auf Grund alter Lieferungsverträge nur solchen Fabrikanten gestattet, die bereits unmittelbare Aufträge haben:

- a) vom Bekleidungs-Beschaffungs-Amt,
- b) vom Kriegszug-Verband,
- c) vom Kriegswasser-Verband,
- d) von einem deutschen Kriegs-Bekleidungs-Amt,
- e) von Personen, die eine Bescheinigung des Bekleidungs-Beschaffungs-Amtes oder eines deutschen Kriegs-Bekleidungs-Amtes beibringen, aus der hervorgeht, daß Lieferungsverpflichtungen gegenüber einem dieser Ämter bestehen.

Neue Herstellungs- und Lieferungsverträge für Militärstücke dürfen nach dem Datum der Bekanntgabe dieser Verfügung nur vom Bekleidungs-Beschaffungs-Amt abgeschlossen werden.

Beschlagnahme.

§ 3. Beschlagnahme und der Verfügungsberechtigten der Eigentümer entzogen sind sämtliche Vorräte von Mannschafsstücken irgendwelcher Herstellungsart in rohem, halbfertigen und fertigem Zustande (Kantestuch, Rodestuch, Hejantuch) in grau, feldgrün und graugrün.

Ausgenommen von dieser Beschlagnahme sind:

- 1. alle Mengen von Militärstücken, für die Lieferungsverträge bestehen mit:
- a) dem Bekleidungs-Beschaffungs-Amt,
- b) dem Kriegszug-Verband,
- c) dem Kriegswasser-Verband,

- d) einem deutschen Kriegs-Bekleidungs-Amt,
- e) Personen, die eine Bescheinigung des Bekleidungs-Beschaffungs-Amtes oder eines deutschen Kriegs-Bekleidungs-Amtes beibringen, aus der hervorgeht, daß Lieferungsverpflichtungen gegenüber einem dieser Ämter bestehen, gleichviel, ob diese Mengen bereits vorhanden sind oder gemäß § 2 erzeugt werden sollen;

- 2. bereits zur Verarbeitung zugeschnittene Vorräte;
- 3. diejenigen Vorräte, die in ein und derselben Warengattung (Qualität) eine Menge von 180 m bei doppelt breiter Ware, 360 m bei einfach breiter Ware, nicht erreichen;
- 4. diejenigen Waren, die in der Normalbreite von 140 cm zwischen den Leisten ein Gewicht von weniger als 600 g für den laufenden Meter haben;
- 5. Offizierstücke (siehe § 5, 3).

Meldepflicht.

§ 4. Zur Meldung verpflichtet sind alle Personen, Behörden oder Gesellschaften, die Militärstücke für sich oder für andere in Besitz oder Gewahrsam haben oder sie erzeugen oder verarbeiten.

Meldepflichtig sind:

- 1. alle Mengen an Mannschafsstücken, soweit sie nach § 3 der Beschlagnahme unterliegen; (Meldeschein 1)
- 2. alle Mengen an Mannschafsstücken in grau, feldgrün und graugrün unter 180 m in doppelter Breite bzw. 360 m in einfacher Breite einer und derselben Warengattung (Qualität) oder im Gewicht von weniger als 600 g für den laufenden Meter (bei 140 cm Breite) (siehe § 3, 3 und 4). Eine Teilung der Vorräte einer Warengattung ist verboten; (Meldeschein 2)
- 3. Offizierstücke, d. h. wollene Uniformstoffe feinerer Qualitäten, z. B. feine Erbstoffe, feine Cordstoffe, feine Kammgarnstoffe und feine Luche, die für Mannschafstückenkleidung im allgemeinen nicht verwendet werden, in rohem, halbfertigen oder fertigem Zustande in grau, feldgrün und graugrün, soweit sie noch nicht zur Verarbeitung zugeschnitten sind und sich zur Herstellung von Offiziersbelleidungsstücken eignen; (Meldeschein 3)

4. diejenigen Mengen, für welche Lieferungsverträge im Sinne des § 3 Absatz 1 bestehen. (Meldeschein 4)

Die unter 2, 3 und 4 aufgeführten Vorräte sind nur meldepflichtig, nicht beschlagnahmbar.

Meldebestimmungen.

§ 6. Die Meldung hat unter Benutzung der amtlichen Meldescheine für Luche zu erfolgen, worin Vordrucke in den Postämtern 1. und 2. Klasse erhältlich sind.

Auf einem Meldeschein dürfen nur die Vorräte eines und desselben Eigentümers gemeldet werden. Die Bestände sind für jede Warengattung getrennt aufzugeben.

Weitere Mitteilungen irgendwelcher Art darf die Meldung nicht enthalten. Alle die, die Militärstücke nur im Gewahrsam haben, ohne Eigentümer zu sein, brauchen nur die von ihnen verwachten Mengen und den oder die Eigentümer dieser anzugeben. Ist über eine Verantwärtung zwischen zwei Personen ein

Rechtsstreit entstanden und noch nicht entschieden, so ist diejenige Person zur ausführlichen Meldung in obenstehendem Sinne verpflichtet, die die Ware besitzt oder einem Lagerhalter zur Verfügung eines anderen übergeben hat.

§ 7. Von jeder Warengattung ist von dem Eigentümer ein Muster beizufügen:

- a) Von Mannschafsstücken in Warenmengen von mehr als 180 m (doppelte Breite) einer Warengattung

b) Von Mannschafsstücken in Mengen von weniger als 180 m (doppelte Breite) einer Warengattung

in Größe von 50 cm Länge, 70 cm Breite mit einer Leiste. (25x140 cm sind zwecklos)

in Größe von 20 cm Länge und 25 cm Breite. Von Offizierstücken sind keine Muster einzufügen. Die Muster sind an der Seite der Leiste mit einem doppelt besetzten Papier- oder Papppettel zu versehen, auf dem der Name, Wohnort und Straße des Eigentümers, Stoffbezeichnung (Wollstoff) mit deutlicher Schrift vermerkt sind.

§ 8. Den Meldepflichtigen wird empfohlen, das Zeugnis eines staatlichen Material-Prüfungs-Amtes oder einer unter behördlicher Aufsicht stehenden Prüfungsstelle (Konditionieranstalt), die zur Führung eines Amtssiegels berechtigt ist, beizufügen, da hierdurch eine schnellere Bearbeitung und Erledigung der Meldungen (Übernahme seitens der Militärbehörde oder Freigabe) ermöglicht wird.

Die Zeugnisse haben folgende Punkte zu enthalten:

- a) Bezeichnung des Stoffes,
- b) Fadenzahl in Kette und Schuß auf 1 qdcm,
- c) Reißfestigkeit in Kette- und Schußrichtung in Kilogramm (Versuchsstreifen 9 cm breit doppelt zusammengelegt und 30 cm freie Länge zwischen den Klappen),
- d) Dehnung in Prozenten,
- e) Gewicht auf 1 qdcm,
- f) Material unter Feststellung des Anteils tierischer und pflanzlicher Spinnstoffe.

§ 9. Meldescheine und Muster sind getrennt an das Wollgewerbemeldeamt des Königl. Kriegsministeriums Berlin SW. 48, verlängerte Hedemannstraße Nr. 11, vorschriftsmäßig ausgefüllt bis zum 31. Mai 1915 einischl. einzureichen. Prüfungszeugnisse mit angelegtem Muster können bis 15. Juni 1915 nachgeliefert werden; dies ist im Meldeschein anzugeben.

Alle Anfragen, welche die vorliegende Verfügung betreffen, sind in gesonderten Briefumschlägen an das Meldeamt zu richten.

§ 10. Jeder Meldepflichtige hat ein Lagerbuch einzurichten, aus dem jede Änderung der Vorratsmengen und ihre Verwendung ersichtlich sein muß.

Zur Ermittlung richtiger Angaben werden im Auftrage des Kriegsministeriums Beamte der Polizei- und Militärbehörden die Vorratsräume untersuchen und die Bücher der zur Auskunft Verpflichteten prüfen.

Altona, den 14. Mai 1915.

Stellvert. Generalkommando des 9. Armee-Korps
v. Kochl.

2220